

COSWIGER AMTSBLATT



13/2018 · 13.10.2018

Große Kreisstadt Coswig



Coswiger Karneval Club e.V. – Jubiläumssaison!

Unter dem Motto „Eine Reise durch die Zeit – zurück in die Vergangenheit“ feiert der CKC in der kommenden Saison sein 40. Jubiläum. Mit karnevalistischem Augenzwinkern geht der Blick zurück über vier Jahrzehnte und voraus in die Zukunft – eine Saison voller Überraschungen steht bevor!

Start in die fünfte Jahreszeit ist traditionell am 11. November, diesmal einem Sonntag, mit dem Umzug durch Coswig, der auch durch das Wohngebiet Dresdner Straße führen wird. Dabei freut sich der CKC über die Unterstützung anderer Vereine. Pünktlich um 11.11 Uhr soll Oberbürgermeister Frank Neupold in der BÖRSE seinen Rathauschlüssel abgeben – an den Verein und die frisch gekrönten Prinzenpaare. Es folgt ein zünftiger Frühshoppen mit Pfannkuchen-Polonaise, Spiel und Spaß für unsere kleinen Gäste und Musik und Tanz für die großen Karnevalsfreunde.

Am folgenden Sonnabend, dem 17. November, feiern wir in der Spitzgrundmühle eine große 80er-Jahre-Party. Im Februar und März 2019 gibt es wie immer Faschingsveranstaltungen für alle Ziel- und „Randgruppen“: Weiber- und Seniorenfasching und 90er-Jahre-Party in der Spitzgrundmühle sowie Kinderfasching und Kehraus in der Börse. Eine unterhaltsame Zeitreise mit Musik, Tanz und buntem Programm!

Das Highlight der Jubiläumssaison ist die große Festveranstaltung am 16. Februar in der Börse. Livemusik von Retroskop und Showprogramm des CKC versprechen die optimale Kombination für Stim-



mung und gute Laune.

Der Kartenvorverkauf für alle Veranstaltungen erfolgt in der BÖRSE und in der Spitzgrundmühle Coswig.

Ein großes Dankeschön geht an die Stadt Coswig, die Kulturbetriebsgesellschaft Meißner Land mbH und alle anderen Unterstützer und Sponsoren, die unserem Verein seit vielen Jahren die Treue halten. CKC – He He He !

Alle Infos immer aktuell auf:
www.ckc-coswig.de

Aus dem Inhalt

Amtliche Bekanntmachungen	2
Neu: Johannes-Slotta-Straße	12
Stellenausschreibungen	17
Villa Teresa: DoReMi-Konzerte	18
Sportplatz Kötitz fertig	18
Kultur in Coswig	19

Informationen der Geschäftsstelle Stadtrat

Terminkalender der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates, seiner Ausschüsse und seines Beirates

Termin der Sitzung	Sitzungsbeginn	Gremium	Sitzungsort
17.10.2018	18.00 Uhr	Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	Rathaus Coswig, Saalgruppe 1. Etage, Zi. 120/122/124 Karrasstraße 2, 01640 Coswig
24.10.2018	18.00 Uhr	Verwaltungsausschuss	Rathaus Coswig, Saalgruppe 1. Etage, Zi. 120/122/124 Karrasstraße 2, 01640 Coswig
07.11.2018	18.00 Uhr	Stadtrat	BÖRSE COSWIG, Gesellschaftssaal, Hauptstraße 29, 01640 Coswig

Bekanntgabe der Tagesordnung gem. Bekanntmachungssatzung für öffentliche Sitzungen des Stadtrates, seiner Ausschüsse und seines Beirates an der Bekanntmachungstafel am Rathaus, Karrasstraße 2, 01640 Coswig sowie auf unserer Internetseite www.coswig.de – Rathaus – Stadtrat – **Bürgerinfo** – *Sitzungskalender*

Beschlüsse des Verwaltungsausschusses vom 19.09.2018

Betreff:

Beschluss über die Annahme von Spenden VO/0477/18/VA

Beschlusstext:

Der Verwaltungsausschuss stimmt der Annahme der zweckgebundenen Spenden und Zustiftungen zu.

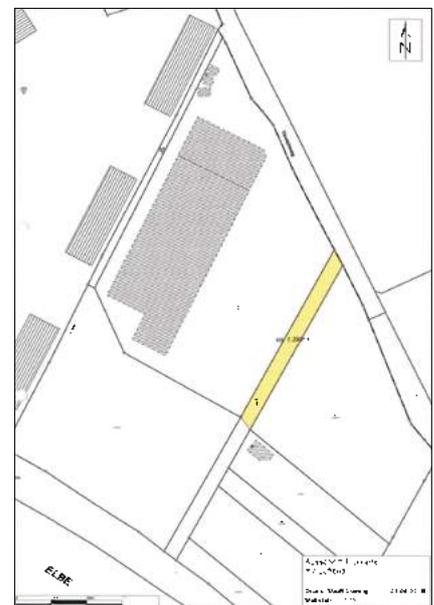
Betreff:

Verkauf Teilfläche Flurstück 343/6 der Gemarkung Kötitz VO/0498/18/VA

Beschlusstext:

Der Verwaltungsausschuss beschließt die Veräußerung einer Teilfläche (ca. 1.390 m²) des Flurstückes 343/6 der Gemarkung Kötitz an die WHG-Ahmerkamp GmbH & Co. KG zum Kaufpreis von 13,80 EUR/m².

Anlage zu VO/0498/18/VA



Beschlüsse des Stadtrates vom 02.10.2018

Betreff:

Abberufung eines sachkundigen Einwohners aus dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung VO/0007N5/18/SR

Beschlusstext:

Der Stadtrat widerruft die Bestellung des sachkundigen Einwohners Herrn Winfried Wunder für den Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung.

Betreff:

Bestellung eines sachkundigen Einwohners in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung VO/0007N6/18/SR

Beschlusstext:

Der Stadtrat beruft ab sofort Herrn Dr. Eberhard Bröhl als sachkundigen Einwohner in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung.

Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung (SWA)

22 Mitglieder (13 Stadträte + 8 sachk. Einwohner + Oberbürgermeister)

Betreff:

Abberufung eines sachkundigen Einwohners aus dem Betriebsausschuss Kommunale Dienste VO/0009N3/18/SR

Beschlusstext:

Der Stadtrat widerruft die Bestellung des sachkundigen Einwohners Herrn Winfried Wunder für den Betriebsausschuss Kommunale Dienste.

Betreff:

Bestellung eines sachkundigen Einwohners in den Betriebsausschuss Kommunale Dienste VO/0009N4/18/SR

Beschlusstext:

Der Stadtrat beruft ab sofort Herrn Dr. Eberhard Bröhl als sachkundigen Einwohner in den Betriebsausschuss Kommunale Dienste.

Fraktion Art	Art der Mitarbeit	Name, Vorname
---	Oberbürgermeister	Frank Neupold
CDU	Stadtrat	Joachim Eichler
CDU	Stadträtin	Monika Schalm
CDU	Stadtrat	Thomas Damme
CDU	Stadtrat	Sven Böttger
CDU	Stadtrat	Winfried Hamann
Linke/SPD/Grüne	Stadtrat	Frank Ulbricht
Linke/SPD/Grüne	Stadträtin	Monika Rasser
Linke/SPD/Grüne	Stadtrat	Alexander Rehme
Linke/SPD/Grüne	Stadtrat	Thomas Werner-Neubauer
CBL/DSU/FDP	Stadtrat	Christian Buck
CBL/DSU/FDP	Stadträtin	Marlies Förster
CBL/DSU/FDP	Stadträtin	Jacqueline Uhlmann
CBL/DSU/FDP	Stadträtin	Cornelia Obst
CDU	sachkundiger Einwohner	Ingo Maurer
CDU	sachkundiger Einwohner	Matthias Richter
CDU	sachkundiger Einwohner	Volker Dietze
Linke/SPD/Grüne	sachkundiger Einwohner	Torsten Giehler
Linke/SPD/Grüne	Sachkundiger Einwohner	Klaus Hempel
Linke/SPD/Grüne	sachkundiger Einwohner	Landrock, Dirk
CBL/DSU/FDP	sachkundiger Einwohner	Matthias Grosser
CBL/DSU/FDP	sachkundiger Einwohner	Dr. Eberhard Bröhl

Tabelle zu SWA

Betriebsausschuss Kommunale Dienste (BKD)

12 Mitglieder (6 Stadträte + 5 sachk. Einwohner + Oberbürgermeister)

Fraktion Art	Art der Mitarbeit	Name, Vorname
---	Oberbürgermeister	Frank Neupold
CDU	Stadtrat	Günther Steglich
CDU	Stadtrat	Sven Böttger
Linke/SPD/Grüne	Stadträtin	Monika Rasser
Linke/SPD/Grüne	Stadtrat	Frank Ulbricht
CBL/DSU/FDP	Stadträtin	Marlies Förster
CBL/DSU/FDP	Stadträtin	Cornelia Obst
CDU	sachkundige Einwohnerin	Konstanze Wehrich
CDU	sachkundige Einwohnerin	Brigitte Feldt
Linke/SPD/Grüne	sachkundiger Einwohner	Joachim Bielitz
Linke/SPD/Grüne	sachkundiger Einwohner	Thomas Wittig
CBL/DSU/FDP	sachkundiger Einwohner	Dr. Eberhard Bröhl

Tabelle zu BKD

Betreff:

Entscheidung über Petition bezüglich eines Sicherheitskonzeptes für Coswig aufgrund des Wohnheims in Radebeul
VO/0494/18/SR

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Coswig beschließt:

1. Der Petition kann nicht abgeholfen werden.

2. Dem Inhalt des im Entwurf anliegenden Petitionsbescheides wird zugestimmt.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Petenten den Petitionsbescheid zuzustellen.

Betreff:

Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Kommunale Dienste Coswig zum 31.12.2017
VO/0495/18/SR

Beschlusstext:

Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2017 für das Wirtschaftsjahr (01.01.–31.12.2017) des EKDC mit folgendem Ergebnis fest ...

31.12.2017	Euro
Bilanzsumme	40.995.090,44
<i>davon auf der Aktivseite</i>	
- das Anlagevermögen	38.511.887,03
- das Umlaufvermögen	2.481.165,99
<i>davon auf der Passivseite</i>	
- das Stammkapital	51.564,59
- Kapitalrücklage	1.065.135,30
- der Jahresgewinn	681.576,93
- Gewinnvortrag	869.363,41
- Sonderposten	14.311.911,65
- die Rückstellungen	256.251,62
- die Verbindlichkeiten	22.838.689,48
Summe der Erträge	4.374.504,41
Summe der Aufwendungen	3.692.927,48

... und entlastet die Betriebsleitung.

Für den Jahresabschluss und den Lagebericht ist eine öffentliche Auslegung durchzuführen. Zeit und Ort sind öffentlich bekannt zu geben.

Betreff:

Behandlung des Jahresgewinns aus dem Wirtschaftsjahr 01.01. – 31.12.2017 des Eigenbetriebes Kommunale Dienste Coswig
VO/0496/18/SR

Beschlusstext:

Der Jahresgewinn i. H. v. 681.576,93 EUR des Wirtschaftsjahres 01.01. – 31.12.2017 des EKDC ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Betreff:

Bestellung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 31.12.2018 für den Eigenbetrieb Kommunale Dienste Coswig
VO/0497/18/SR

Beschlusstext:

Der Stadtrat bestellt die
*Roever Broenner Susat Mazars
GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Postplatz 6, 01067 Dresden*

zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 des Eigenbetriebes Kommunale Dienste Coswig.

Betreff:

Maßnahmen der Großen Kreisstadt Coswig nach dem Sächsischen Investitionskraftstärkungsgesetz
VO/0479/18/SR

Beschlusstext:

Der Stadtrat bestätigt die in Anlage 1 beigefügte Maßnahmenliste sowie deren Finanzierung gemäß Anlage 2.
Der Oberbürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, die Wohnungsverwaltungs- und Service GmbH mit der weiteren Planung und Umsetzung zu beauftragen. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die entsprechenden Verträge zu unterzeichnen.

Betreff:

Mittelumschichtungen im Haushaltsjahr 2018 des Haushaltes 2018/2019
VO/0475/18/SR

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die notwendigen Mittelumschichtungen im Haushaltsjahr 2018 des Haushaltes 2018/2019. Der Stadtrat bestätigt damit insbesondere die in der Anlage in den Registern A bis F dargestellten Umschichtungen von Haushaltsmitteln und bestätigt diese als über- und außerplanmäßige Erträge/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen.

Betreff:

Verwendung der Pauschale zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen für die Ausgleichsjahre 2018 bis 2020
VO/0487/18/SR

Beschlusstext:

Der Stadtrat bestätigt die Verwendungen der Pauschale zur Stärkung des ländlichen Raumes in Höhe von 70.000 EUR pro Jahr in den Jahren 2018 bis 2020 für die Investitionsmaßnahme „Erweiterung/Neubau Musikschule Coswig“. Der Stadtrat bestätigt überplanmäßige Einzahlungen und Auszahlungen in den Jahren 2018 und 2019 in Höhe von 70.000 EUR für diese Maßnahme.

Betreff:

Baubeschluss zum Ersatzneubau einer 2-Feld-Sporthalle am Förderschulzentrum „Peter Rosegger“
VO/0488/18/SR

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die Umsetzung des Bauprojektes „Ersatzneubau einer 2-Feld-Sporthalle am Förderschulzentrum

„Peter Rosegger“ gemäß der vorliegenden Planung.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, die Wohnungsverwaltungs- und Service GmbH mit der weiteren Planung und Umsetzung zu beauftragen. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die entsprechenden Verträge zu unterzeichnen. Der Stadtrat beschließt, die Maßnahme gemäß Anlage 2 Budget bindend im Haushalt 2020 einzustellen.

Betreff:

Beteiligung der Stadtwerke Elbtal GmbH an der DIGImeto GmbH & Co. KG
VO/0480/18/SR

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Coswig ist gemäß § 95 Abs. 2 SächsGemO vor der Errichtung, Übernahme und wesentlichen Veränderung eines Unternehmens sowie der unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligung an einem solchen umfassend über die Chancen und Risiken der beabsichtigten unternehmerischen Betätigung sowie über deren Auswirkungen auf die private Wirtschaft zu unterrichten. Vor dem Beschluss über die Rechtsform des Unternehmens hat der Stadtrat zudem die Vor- und Nachteile der in Betracht kommenden öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Organisationsformen im konkreten Einzelfall abzuwägen.

In Umsetzung dessen beschließt der Stadtrat Folgendes:

4. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Coswig hat die beabsichtigte Beteiligung der Stadtwerke Elbtal GmbH an der DIGImeto GmbH & Co. KG ausführlich beraten und unter Einbeziehung der infrage kommenden Varianten abgewogen und bestätigt dies im Sinne von § 95 Abs. 2 SächsGemO.
5. Der Stadtrat stimmt der Beteiligung der Stadtwerke Elbtal GmbH als Kommanditistin an der DIGImeto GmbH & Co. KG zu. Der Oberbürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, sämtliche zur Beteiligung der Stadtwerke Elbtal GmbH an der DIGImeto GmbH & Co. KG notwendigen und zweckentsprechenden Erklärungen abzugeben sowie alle sonst notwendigen Handlungen und Maßnahmen vorzunehmen, die der Umsetzung der Beteiligung dienen.
6. Der Oberbürgermeister hat darauf hinzuwirken, dass § 1 des Gesellschaftsvertrages der Komplen-

tärin der DIGImeto GmbH & Co. KG, der DIGImeto Beteiligungsgesellschaft mbH, vor dem Beitritt der Stadtwerke Elbtal GmbH als Kommanditistin neu gefasst wird und zwar wie folgt:

Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung als persönlich haftende, geschäftsführende Gesellschafterin an Kommanditgesellschaften, insbesondere der DIGImeto GmbH & Co. KG mit dem Sitz in Dresden.

Betreff:

Erste Änderung des Verkehrs- und Investitionsvertrages zur Straßenbahnlinie 4
VO/0198N1/18/SR

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die 1. Änderung des Verkehrs- und Investitionsvertrages zur Straßenbahnlinie 4 gemäß Anlage und beauftragt den Oberbürgermeister, den Änderungsvertrag mit den Vertragspartnern abschließend zu verhandeln und zu unterzeichnen. Wird die gemäß Anlage vorgesehene Finanzierung durch die Verhandlungen geändert, ist der Änderungsvertrag dem Stadtrat erneut zur Entscheidung vorzulegen.

Betreff:

Gesamtfortschreibung FNP- Billigung Vorentwurf und frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
VO/0493/18/SR

Beschlusstext:

Der Stadtrat billigt den Vorentwurf der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 31.08.2018 einschließlich der Begründung und der Maßnahmekonzeption Natur und Landschaft und beschließt die Durchführung der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Betreff:

Entwurf einer Zweckvereinbarung zwischen der Gemeinde Weinböhlen und der Großen Kreisstadt Coswig zur Übertragung der Straßenbaulast für den 3. BA der Straße „Zur Alten Elektrowärme“ im Gewerbegebiet ehem. EWS
VO/0482/18/SR

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt den Entwurf einer Zweckvereinbarung zwischen der Gemeinde Weinböhlen und der Großen

Kreisstadt Coswig zur Übertragung der Straßenbaulast für den 3. Bauabschnitt der Erschließungsstraße „Zur Alten Elektrowärme“.

Betreff:

Zweckvereinbarung zur trink- und abwassertechnischen Erschließung der Flurstücke 3717/3, 3717/6, 1036/1 der Gemarkung Weinböhma

VO/486/18/SR

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt den in der Anlage beigefügten Entwurf der Zweckvereinbarung zur trink- und abwassertechnischen Erschließung der Flurstücke 3717/3, 3717/6, 1036/1 der Gemarkung Weinböhma.

Betreff:

Erste Änderungssatzung zur Satzung über die öffentliche Wasserversorgung der Großen Kreisstadt Coswig (Trinkwassersatzung)

VO/0103N1/18/SR

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage beigefügte Erste Änderungssatzung zur Satzung über die öffentliche Wasserversorgung der Großen Kreisstadt Coswig. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Satzung nach Inkrafttreten der Zweckvereinbarung zur trink- und abwassertechnischen Erschließung der Flurstücke 3717/3, 3717/6, 1036/1 der Gemarkung Weinböhma öffentlich bekannt zu machen.

Beschlüsse des Stadtrates vom 02.10.2018

Erste Änderungssatzung zur Satzung über die öffentliche Wasserversorgung der Großen Kreisstadt Coswig (Trinkwassersatzung)

Rumpfsatzung

Aufgrund von § 43 Abs. 1 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Juli 2016 (SächsGVBl. S. 287) und der §§ 4, 14 und 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) sowie der §§ 2, 9, 17 und 33 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116) und § 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über Pauschalgebührensätze für die Benutzung von Einrichtungen der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung vom 22. März 1994 (SächsGVBl. S. 785) hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Coswig am 02.10.2018 folgende Erste Änderungssatzung zur Trinkwassersatzung beschlossen:

Artikel 1 ergänzt § 1 (4)

Die Satzung gilt auch in vollem Umfang für die Flurstücke 3717/3, 3717/6 und 1036/1 der Gemarkung Weinböhma.

Artikel 2 ergänzt § 2 Abs. 1 S. 1 um die Worte „sowie im Geltungsbereich nach § 1 Abs. 4“

Die öffentlichen Wasserversorgungsanlagen haben den Zweck, die im Gemeindegebiet **sowie im Geltungsbereich nach § 1 Abs. 4** angeschlossenen Grundstücke mit Trinkwasser zu versorgen.

Artikel 3 ergänzt § 3 Abs. 1 um die Worte „sowie im Geltungsbereich nach § 1 Abs. 4“

Jeder Eigentümer eines im Gebiet der Stadt **sowie im Geltungsbereich nach § 1 Abs. 4** liegenden Grundstücks ist berechtigt, den Anschluss seines Grundstückes an die Wasserversorgungsanlage und die Belieferung mit Trinkwasser nach Maßgabe dieser Satzung zu verlangen.

Artikel 4 – In-Kraft-Treten

Die Erste Änderungssatzung zur Trinkwassersatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens-

oder Formvorschriften gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Coswig, den 03.10.2018

Frank Neupold
Oberbürgermeister

Betreff:

Erste Änderungssatzung zur Satzung der Großen Kreisstadt Coswig über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung)

VO/0104N1/18/SR

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage beigefügte Erste Änderungssatzung zur Satzung der Großen Kreisstadt Coswig über die öffentliche Abwasserbeseitigung. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Satzung nach Inkrafttreten der Zweckvereinbarung zur trink- und abwassertechnischen Erschließung der Flurstücke 3717/3, 3717/6, 1036/1 der Gemarkung Weinböhma öffentlich bekanntzumachen.

Beschlüsse des Stadtrates vom 02.10.2018

Erste Änderungssatzung zur Satzung der Großen Kreisstadt Coswig über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung)

Rumpfsatzung

Aufgrund von § 50 Abs. 1 Satz 3 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Juli 2016 (SächsGVBl. S. 287) und der §§ 4, 14 und 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) sowie der §§ 2, 9, 17 und 33 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116) und § 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über Pauschalgebührensätze für die Benutzung von Einrichtungen der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung vom 22. März 1994 (SächsGVBl. S. 785) hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Coswig am 02.10.2018 folgende Erste Änderungssatzung zur Abwassersatzung beschlossen:

Artikel 1 ergänzt § 1 (9)

Die Satzung gilt auch in vollem Umfang für die Flurstücke 3717/3, 3717/6 und 1036/1 der Gemarkung Weinböhlä.

Artikel 2 ergänzt § 2 Abs. 2 S. 1 um die Worte „sowie im Geltungsbereich nach § 1 Abs. 9“

Öffentliche Abwasseranlagen haben den Zweck, das im Gemeindegebiet **sowie im Geltungsbereich nach § 1 Abs. 9** angefallene Abwasser zu sammeln, den Abwasserbehandlungsanlagen zuzuleiten und zu reinigen.

Artikel 3 – In-Kraft-Treten

Die Erste Änderungssatzung zur Abwassersatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit

- der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
 4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - c) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - d) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Coswig, den 03.10.2018
Frank Neupold
Oberbürgermeister



Anlage zu VO/0500/18/SR



Anlage zu VO/0499/18/SR

Betreff:

Verkauf des Flurstückes 207/12 der Gemarkung Coswig
VO/0500/18/SR

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt den Verkauf des Flurstückes 207/12 der Gemarkung Coswig.

Der Kaufpreis beträgt 91.655,00 Euro. Dies entspricht 23,00 €/m².

Betreff:

Verkauf von Teilflächen der Flurstücke 534/103 und 534/100 der Gemarkung Sörnwitz
VO/0499/18/SR

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt den Verkauf von Teilflächen der Flurstücke 534/103 und 534/100 der Gemarkung Sörnwitz.

Der Kaufpreis beträgt 116.400 Euro.

Dies entspricht 20,00 €/m².

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Vorentwurfes Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes

Der Stadtrat der Stadt Coswig hat am 27.09.2017 in öffentlicher Sitzung mit Beschluss Nr. VO/0380/17/SR die Einleitung des Planänderungsverfahrens zur Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes der großen Kreisstadt Coswig vom 22.06.2006 beschlossen.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Coswig hat am 02.10.2018 in öffentlicher Sitzung den Vorentwurf des fortgeschriebenen FNP i.d.F. vom 31.08.2018 und die Begründung gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

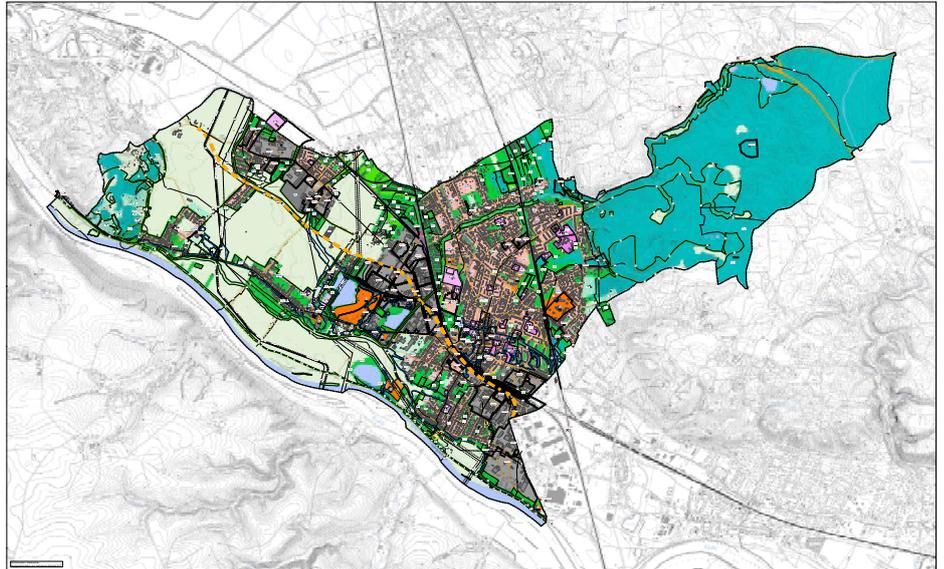
Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit bei Flächennutzungsplanänderungen über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Die Unterrichtung zur Flächennutzungsplanfortschreibung erfolgt aktuell im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, die im Amtsblatt Nr. 13/2018 am 13.10.2018 amtlich bekannt gemacht wurde. Die Planunterlagen – Vorentwurf mit Begründung und dem Maßnahmenkonzept Natur und Landschaft, jeweils Stand vom 31.08.2018 liegen vom

22.10.2018 bis 22.11.2018
im Bürgerbüro der
Stadtverwaltung Coswig,
Karrasstraße 2, 01640 Coswig

während folgender Zeiten öffentlich aus:

Montag- Donnerstag	09:00 – 18:00 Uhr
Freitag	09:00 – 15:00 Uhr
Samstag	09:00 – 12:00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können im Bürgerbüro oder im Fachbereich Bauwesen der Stadtverwaltung Coswig Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Schriftlich vorgebrachte Anregungen sollten die volle Anschrift des Verfassers und gegebenenfalls auch die



Anlage: Flächennutzungsplan Vorentwurf FNP in der Fassung vom 31.08.2018 ohne Maßstab

Bezeichnung des betreffenden Grundstücks/Gebäudes enthalten. Außerdem haben Sie die Gelegenheit, nach vorheriger Terminvereinbarung die Planung mit der Stadtverwaltung Coswig/FB Bauwesen/FG Stadtplanung zu erörtern (Tel. 03523 66601, E-Mail: bauwesen@stadt.coswig.de).

Gleichzeitig sind die Planunterlagen auf der Internetseite des Landesportals des Freistaates Sachsen unter www.buergerbeteiligung.sachsen.de sowie auf der Internetseite der Stadt Coswig www.coswig.de zur Einsichtnahme innerhalb des genannten Zeitraumes einsehbar.

Folgende umweltbezogenen Informationen sind verfügbar und liegen ebenfalls mit aus:

Der FNP Vorentwurf beinhaltet das Maßnahmenkonzept Natur und Landschaft, dabei wird der bestehende Landschaftsplan aus dem Jahr 2000 nicht eigenständig fortgeschrieben, sondern die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes werden durch Integration des Maßnahmenkonzeptes in den FNP berücksichtigt.

Zur Gesamtfortschreibung des FNP ist gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen. Hierfür ist ein Umweltbericht nach § 2a BauGB als gesonderter Teil der Begründung zu erarbeiten.

Dieser wird umfassend in der Phase Entwurf vorgelegt. In der Phase Vorentwurf erfolgt im Ergebnis der Beteiligung der relevanten Behörden die Festlegung des Untersuchungsumfanges zur Umweltprüfung.

Coswig, den 04.10.2018

Frank Neupold
Oberbürgermeister

Blutspendeaktion

Die nächste Blutspendeaktion in Ihrer Region findet am Freitag, 26. Oktober, 15:30 – 18:30 Uhr, im Gymnasium Coswig, Melanchthonstr. 10 statt.

Ausweichtermine finden Sie in der Termindatenbank unter www.blutspende.de oder Sie können über das Infotelefon 0800 1194911 (kostenfrei) erfragt werden.

Spender werden gebeten, ihren Personalausweis mitzubringen. Ein Imbiss wird gereicht.

www.drk.de

Öffentliche Bekanntmachung

über die Planfeststellung „Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL)“ vom 18. September 2018

Mit Planfeststellungsbeschluss der Landesdirektion Sachsen vom 8. September 2018 – GZ.: DD32-0522/580/6 – ist der Plan für das Bauvorhaben „Europäische Gas-Anbindungsleitung (EU-GAL)“ gemäß § 43 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vom 7. Juli 2005 (BGBl. I S. 1970, 3621), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 6 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808, 2018 I 472) geändert worden ist, und § 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 142), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503) geändert worden ist, in Verbindung mit § 74 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 11 Absatz 2 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2745) geändert worden ist, festgestellt worden.

Dem Vorhabenträger wurden Auflagen erteilt.

In dem Planfeststellungsbeschluss ist über alle rechtzeitig vorgetragene Einwendungen, Forderungen und Anregungen entschieden worden.

Der Beschluss liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes

**vom 5. November bis
einschließlich 19. November 2018**

in der

- Stadtverwaltung Altenberg, Zimmer 65, Platz des Bergmannes 2, 01773 Altenberg
- Stadtverwaltung Coswig, Bürgerbüro, Karrasstraße 2, 01640 Coswig
- Gemeindeverwaltung Ebersbach, Am Bahndamm 3, 01561 Ebersbach
- Stadtverwaltung Großenhain, Geschäftsbereich Bau, 2. Obergeschoss, Hauptmarkt 1, 01558 Großenhain
- Gemeindeverwaltung Klipphausen, Talstraße 3, 01665 Klipphausen
- Gemeindeverwaltung Lampertswalde,

- Sekretariat, Ortrander Straße 2, 01561 Lampertswalde
- Gemeindeverwaltung Schönfeld, Bauverwaltung, Straße der MTS 11, 01561 Schönfeld
- Stadtverwaltung Lommatzsch, Zimmer 5, Am Markt 1, 01623 Lommatzsch
- Stadtverwaltung Meißen, Bürgerbüro, Burgstraße 32, Erdgeschoss, 01662 Meißen
- Gemeindeverwaltung Niederau, Bauamt, Zimmer 09, Rathenaustraße 4, 01689 Niederau
- Gemeindeverwaltung Priestewitz, Zimmer 106, Staudaer Straße 1, 01561 Priestewitz
- Stadtverwaltung Wilsdruff, Zimmer 34/36, Nossener Straße 20, 01723 Wilsdruff

während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 VwVfG).

Gemäß § 43 Energiewirtschaftsgesetz in Verbindung mit § 6 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. September 2017 (BGBl. I S. 3370) geändert worden ist, in Verbindung mit Nr. 19.2.1 der Anlage 1 UVPG wurde durch die Planfeststellungsbehörde festgestellt, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist. Diese wurde als unselbstständiger Teil des Planfeststellungsverfahrens durchgeführt.

Rechtsbehelfsbelehrung des Planfeststellungsbeschlusses:

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage beim Sächsischen Obergericht, Ortenburg 9, 02625 Bautzen schriftlich erhoben werden.

Die Klage kann beim Sächsischen Obergericht auch elektronisch

erhoben werden nach Maßgabe der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Europa über den elektronischen Rechtsverkehr, die elektronische Aktenführung, die elektronischen Register und das maschinelle Grundbuch in Sachsen (Sächsische E-Justizverordnung – SächsEJustiz-VO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. April 2014 (SächsGVBl. S. 291), in der jeweils geltenden Fassung.

Als Zeitpunkt der Zustellung gilt der letzte Tag der Auslegungsfrist des Planfeststellungsbeschlusses.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen.

Vor dem Obergericht müssen sich die Beteiligten, außer im Prozesskostenhilfverfahren, durch Prozessbevollmächtigte vertreten lassen. Dies gilt auch für Prozesshandlungen, durch die ein Verfahren vor dem Obergericht eingeleitet wird.

Als Bevollmächtigte sind nur die in § 67 Abs. 2 Satz 1 und Satz 2 Nr. 3 bis 7 sowie Abs. 4 Satz 4 VwGO bezeichneten Personen und Organisationen zugelassen. Das sind Rechtsanwälte, Rechtslehrer an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union, eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz, welche die Befähigung zum Richteramt besitzen. Weiter sind das Steuerberater, Steuerbevollmächtigte, Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer, Personen und Vereinigungen im Sinn des § 3a des Steuerberatungsgesetzes sowie Gesellschaften im Sinn des § 3 Nr. 2 und 3 des Steuerberatungsgesetzes, die durch Personen im Sinn des § 3 Nr. 1 des Steuerberatungsgesetzes handeln, in Abgabenangelegenheiten; berufsständische Vereinigungen der Landwirtschaft für ihre Mitglieder; Gewerkschaften und Vereinigungen von Arbeitgebern sowie Zusammenschlüsse solcher Verbände für ihre Mitglieder oder für andere Verbände oder

Zusammenschlüsse mit vergleichbarer Ausrichtung und deren Mitglieder; Vereinigungen, deren satzungsgemäße Aufgaben die gemeinschaftliche Interessenvertretung, die Beratung und Vertretung der Leistungsempfänger nach dem sozialen Entschädigungsrecht oder der behinderten Menschen wesentlich umfassen und die unter Berücksichtigung von Art und Umfang ihrer Tätigkeit sowie ihres Mitgliederkreises die Gewähr für eine sachkundige Prozessvertretung bieten, für ihre Mitglieder in Angelegenheiten der Kriegsopferversorge und des Schwerbehindertenrechts sowie der damit im Zusammenhang stehenden Angelegenheiten; juristische Personen, deren Anteile sämtlich im wirtschaftlichen Eigentum einer der in § 67 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 und 6 VwGO bezeichneten Organisationen stehen, wenn die juristische Person ausschließlich die Rechtsberatung und Prozessvertretung dieser Organisation und ihrer Mitglieder oder anderer Verbände oder Zusammenschlüsse mit vergleichbarer Ausrichtung und deren Mitglieder entsprechend deren

Satzung durchführt, und wenn die Organisation für die Tätigkeit der Bevollmächtigten haftet.

Behörden und juristische Personen des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihnen zu Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse können sich durch eigene Beschäftigte mit der Befähigung zum Richteramt oder durch Beschäftigte mit Befähigung zum Richteramt anderer Behörden oder juristischer Personen des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihnen zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse vertreten lassen.“

Die Anfechtungsklage gegen den vorstehenden Planfeststellungsbeschluss hat gemäß § 43e Abs. 1 EnWG keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gegen den vorstehenden Planfeststellungsbeschluss nach § 80 Abs. 5 Satz 1 der VwGO muss gemäß § 43e Abs. 1 Satz 2 EnWG innerhalb eines Monats nach

Zustellung des Planfeststellungsbeschlusses beim oben genannten Gericht gestellt und begründet werden.

Treten später Tatsachen ein, die die Anordnung der aufschiebenden Wirkung rechtfertigen, so kann der durch die Planfeststellung Beschwerde einen hierauf gestützten Antrag nach § 80 Abs. 5 Satz 1 der VwGO innerhalb einer Frist von einem Monat stellen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem der Beschwerde von der Tatsache Kenntnis erlangt.

Die Bekanntmachung einschließlich Planfeststellungsbeschluss ist während des vorgenannten Zeitraums außerdem auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen unter www.lids.sachsen.de/bekanntmachung einsehbar.

Dresden, den 18. September 2018

Dietrich Gökelmann
Präsident

Öffentliche Bekanntmachung

Landratsamt Meißen

Kreisvermessungsamt
SG Flurneuordnung
Obere Flurbereinigungsbehörde



Aktenzeichen: 20104.2.8461.25/270311

Flurbereinigung Röhrsdorf
Gemeinde Klipphausen
Landkreis Meißen
Verfahrensnummer: 270 311

I. Flurbereinigungsbeschluss

1. Anordnung der Flurbereinigung

Nach den §§ 1, 4 und 37 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), in der heutigen gültigen Fassung, i. V. m. § 1 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes (AGFlurbG) vom 15. Juli 1994 (SächsGVBl). Nr. 489, S. 1429), in der heute gültigen Fassung, wird die Flurbereinigung

Röhrsdorf

angeordnet.

2. Flurbereinigungsgebiet

Das Flurbereinigungsgebiet wird für die in der Gebietskarte innerhalb der farbig gekennzeichneten Begrenzung liegenden Flurstücke festgestellt.

Das Flurbereinigungsgebiet ist ca. 735 ha groß und umfasst 635 Flurstücke in den Gemarkungen Röhrsdorf, Klipphausen und Naustadt.

Die nachfolgende Auflistung gibt an, welche Flurstücke zum Flurbereinigungsgebiet gehören:

Flurstücke der Gemarkung **Röhrsdorf**:

7/4, 7/6, 8/1, 8/4, 9/1, 10/2, 10/3, 10/4, 11, 12/1, 13/1, 14/2, 14/3, 14/4, 15/2, 15/3, 16, 17, 18/2, 18/3, 18/5, 18/6, 18/7, 19, 20/1, 21/4, 21/7, 21/8, 21/10, 21/11, 21/12, 22/2, 22/4, 22/5, 23, 24, 25/3, 25/4, 25/5, 25/6, 25/7, 26, 26a, 27, 28, 29, 30, 31/4, 31/5, 31/7, 31/8, 31/9, 31/11, 31/14, 31/15, 31/16, 31/17, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39/4, 39/5, 39/6, 39/7, 39/8, 39/9, 39/14, 39/18, 39/19, 39/20, 39/21, 39/22, 39/23, 39/24, 39/25, 40, 41, 42/1, 42/2, 42/3, 42/4, 42/5, 42/6, 42/7, 42/8, 42/9, 42/10,

42/11, 42/12, 42/15, 42/16, 42/17, 42/18, 42/19, 42/20, 42/21, 43/2, 43/3, 43/5, 43/6, 43/7, 43/8, 43/10, 43/11, 43/12, 43/13, 43/14, 43/15, 43/16, 43/17, 43/19, 44, 45/2, 45/4, 45/5, 45/6, 46/1, 47/2, 47/3, 47/4, 48/1, 49/1, 49/2, 49/3, 50, 51/1, 52/2, 52/3, 52/4, 53/5, 53/6, 53/8, 53/9, 53/10, 54, 55/2, 55/3, 56/1, 57, 58/1, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 93/1, 93/2, 94, 95, 96, 97, 98, 99/1, 99/2, 100, 101/2, 101/3, 101/4, 102/1, 103/1, 104/1, 104/2, 104/3, 105, 106/2, 106/3, 106/5, 106/6, 107/1, 107/2, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117/2, 117/4, 117/5, 117/6, 117/7, 117/8, 117/9, 117/10, 118/2, 118/4, 118/5, 118/6, 119, 120, 121, 122/1, 123, 124, 125, 126/1, 126/2, 127, 128/2, 128/3, 128/4, 129, 130/2, 130/3, 130/4, 130/5, 131/1, 131/2, 132/2, 132/3, 132/5, 132/6, 132/7, 133/2, 133/3, 133/4, 134, 135, 136/1, 136/2, 136/3, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143/1, 144, 145/1, 146, 147, 148/1, 148/3, 148/4, 148/5, 148a, 148b, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 154a, 154b, 155, 156, 156a, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 167/1, 167/5, 167/8, 167/9, 167/10, 167/11, 167/12, 167/13, 168, 169, 170, 171, 172/1, 172/2,

173, 174/3, 174/4, 175/2, 175/3, 176, 177, 178/3, 178/6, 178/7, 178/8, 178/9, 178/10, 178/11, 178/12, 178/13, 178/14, 178/15, 178/16, 178/20, 178/21, 178/23, 178/24, 178/25, 178/26, 178/27, 178/28, 178/30, 178/31, 178/33, 178/35, 178/37, 178/38, 178/39, 179/1, 179/2, 180, 181, 182/1, 183, 184, 185, 186/2, 186/3, 187/1, 188/1, 188/2, 188/5, 188/6, 188/7, 188/8, 188/9, 188/10, 188/16, 188/17, 189, 190/1, 191/1, 192, 193, 194, 195, 196/1, 196/11, 196/12, 196/13, 196/14, 196/15, 196/16, 196/17, 196/18, 196/19, 196/20, 196/21, 197/2, 197/3, 197/5, 197/6, 197/7, 197/8, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204/1, 204/2, 205, 206, 207/2, 207/3, 207/6, 207/7, 207/8, 207/10, 207/12, 207/13, 207/14, 207/16, 207/17, 207/18, 207/19, 208, 209, 210, 211/1, 212/1, 213/1, 213/2, 214/2, 214/3, 214/5, 214/7, 214/8, 214/9, 214/10, 215/2, 215/3, 215/4, 216, 217, 218, 219, 219a, 220, 221, 222, 223/1, 223/2, 224/2, 224/4, 224/5, 224/6, 224/7, 225/1, 225/2, 225/3, 226/1, 226/2, 227, 228/1, 228/3, 228/4, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238/2, 238/3, 239/5, 241/2, 241/4, 242/1, 242/2, 242/3, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 252a, 253, 254, 255/1, 256/2, 257, 258, 259, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284/1, 284/2, 285, 286, 287, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304/1, 304/2, 304/3, 305, 306/3, 306/4, 306/5, 306/6, 306/7, 307/4, 307/6, 307/7, 307/9, 307/10, 307/11, 307/12, 307/13, 307/14, 307/15, 308/1, 308/2, 308/3, 309/1, 309/2, 309/3, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 322, 323, 324, 327/1, 328, 331, 332, 335, 336, 336a, 340, 341, 342/1, 342/2, 342/3, 342/4, 343, 344, 345, 346/1, 346/2, 346/3, 347, 348, 349, 350, 351, 352

Flurstücke der Gemarkung **Klipphausen**:

304, 319a, 321, 322, 325, 326a, 368/21, 368/22, 368/24, 375/1, 376, 377, 378, 385/7, 386/18, 391, 392, 393/1, 393/2, 482, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 507

Flurstücke der Gemarkung **Naustadt**:

169/1, 187, 190, 195, 196/1, 196/2, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354/1, 354/2, 354/3, 355, 356, 357

Flurstück der Gemarkung **Sora**:

50d

Die Gebietskarte ist als Anlage Bestandteil des Flurbereinigungsbeschlusses.

3. Öffentliche Bekanntmachung und Auslage des Flurbereinigungsbeschlusses

Dieser Flurbereinigungsbeschluss wird öffentlich bekannt gemacht (§§ 6 Abs. 2 und 110 FlurbG).

Der Beschluss, die Gebietskarte und das Flurstücksverzeichnis liegen zwei Wochen lang nach der öffentlichen Bekanntmachung zur Einsichtnahme in der Gemeinde Klipphausen und den angrenzenden Gemeinden Käbschütztal und Reinsberg und in den Städten Coswig, Meißen, Nossen, Radebeul und Wilsdruff sowie in der Landeshauptstadt Dresden während der allgemeinen Öffnungszeiten aus.

Nachfolgend sind die einzelnen Adressen zur öffentlichen Auslage aufgelistet:

- Gemeindeamt Klipphausen
Talstraße 3, 01665 Klipphausen,
- Gemeindeverwaltung Käbschütztal
OT Krögis,
Kirchgasse 4a, 01665 Käbschütztal,
- Gemeinde Reinsberg
Kirchgasse 2, 09629 Reinsberg,
- Stadt Coswig
Karrasstraße 2, 01640 Coswig,
- Stadt Meißen
Markt 1, 01662 Meißen,
- Stadtverwaltung Nossen, Markt 31,
01683 Nossen,
- Stadt Radebeul, Pestalozzistraße 6,
01445 Radebeul,
- Stadtverwaltung Wilsdruff
Nossener Str. 20, 01723 Wilsdruff
sowie
- Stadtverwaltung Dresden
Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19,
01067 Dresden

4. Teilnehmer

Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten (§ 10 Nr. 1 FlurbG). Sie bilden die Teilnehmergeinschaft (§ 16 Satz 1 FlurbG).

Die Teilnehmergeinschaft entsteht mit diesem Flurbereinigungsbeschluss und ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (§ 16 Satz 2 FlurbG), die den Namen

Teilnehmergeinschaft Flurbereinigung Röhrsdorf

führt und ihren Sitz beim Landratsamt

Meißen hat. Sie steht nach § 17 FlurbG unter der Aufsicht der oberen Flurbereinigungsbehörde beim Landratsamt Meißen.

5. Nebenbeteiligte

Nebenbeteiligte am Flurbereinigungsverfahren (§ 10 Nr. 2 FlurbG) sind

- die vom Verfahren betroffenen Gemeinden und Gemeindeverbände;
- andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche und öffentliche Anlagen erhalten (§§ 39 und 40 FlurbG) oder deren Grenzen geändert werden (§ 58 Abs. 2 FlurbG);
- Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder vom ihm beeinflusst wird;
- Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken;
- die Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 FlurbG und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes (§ 61 FlurbG);
- die Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird (§ 42 Abs. 3 FlurbG und § 106 FlurbG) oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben (§ 56 FlurbG).

6. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, sind nach § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb von drei Monaten nach der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses beim

Landratsamt Meißen
Kreisvermessungsamt
SG Flurneuordnung
Brauhausstraße 21
01662 Meißen

anzumelden.

Auf Verlangen der oberen Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein

Recht innerhalb einer von der Behörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen (§ 14 FlurbG).

Zu diesem Rechten gehören z. B. nicht eingetragene dringliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken.

Werden die Rechte erst nach dem Ablauf der Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs. 2 FlurbG). Der Inhaber eines nicht aus dem Grundbuch ersichtlichen Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

7. Aufforderung zur Grundbuchberichtigung

Die Angaben über Rechtsverhältnisse an den Grundstücken im Flurbereinigungsgebiet erhebt die Behörde aus dem Grundbuch. Um Nachteile zu vermeiden, wird den Grundeigentümern dringend empfohlen, die Eintragungen im Grundbuch zu überprüfen und erforderliche Berichtigungen zu beantragen. Dazu genügt es in der Regel, dem Grundbuchamt die entsprechenden Urkunden sowie Erbschein, Erbvertrag, Testament, Zuschlagsbeschluss etc. vorzulegen.

Grundbucheinsicht und Auskünfte sind gebührenfrei. Für die Berichtigung des Grundbuches sind in bestimmten Fällen gebührenrechtliche Vergünstigungen vorgesehen.

8. Zeitweilige Eigentumsbeschränkungen

Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses an bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes ist die Zustimmung der oberen Flurbereinigungsbehörde erforderlich, wenn

- a) die Nutzungsart der Grundstücke geändert werden soll; dies gilt nicht für Änderungen, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören (§ 34 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG);
- b) Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen, Kies-, Sand-

oder Lehmgruben und ähnliche Anlagen errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden sollen (§ 34 Abs. 1 Nr. 2 FlurbG);

- c) Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze beseitigt werden sollen. Die Beseitigung ist nur in Ausnahmefällen zulässig, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden;
- d) Holzeinschläge vorgenommen werden sollen, die den Rahmen der ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen.

Sind entgegen dieser Vorschriften Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können diese im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die obere Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand auf Kosten des betreffenden Beteiligten nach § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).

Bei Verstößen gegen Buchstabe c) muss die obere Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen auf Kosten des Veranlassers anordnen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

Sind entgegen Buchstabe d) Holzeinschläge vorgenommen worden, so kann die obere Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat (§ 85 Nr. 6 FlurbG).

Zu widerhandlungen gegen die vorgenannten getroffenen Anordnungen sind gemäß § 154 FlurbG ordnungswidrig und können mit Geldbußen geahndet werden. Im Übrigen gilt das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der jeweils geltenden Fassung.

II. Begründung

Zuständigkeit:

Die Obere Flurbereinigungsbehörde des Landkreises Meißen ist zum Erlass des Flurbereinigungsbeschlusses sachlich und örtlich zuständig (§§ 3 Abs. 1, 4 FlurbG i. V. m. § 1 Abs. 2 AGFlurbG).

Erforderlichkeit:

Die Anordnung des Verfahrens der Flurbereinigung in dem im entscheidenden Teil dieses Beschlusses festgestellten Gebiet ist zulässig und gerechtfertigt, weil das

Verfahren erforderlich und das Interesse der Beteiligten gegeben ist.

Ein Hauptgrund, das Flurbereinigungsverfahren anzuordnen, ist der Schutz der Ortslage Röhrsdorf vor wild abfließendem Oberflächenwasser und der Schutz der Feldlage vor Wassererosion. Im Schadensfall wird der Regenbach dem anfallenden Regenwasser und einem geordneten Abfluss nicht gerecht. Aufgrund der Tallage wird Röhrsdorf durch Regenwasser der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen überschwemmt und die Ortslage gefährdet. Die Erosions- und Hochwassergefährdung soll reduziert werden. Aus diesem Grund und wegen früherer Hochwasserereignisse sollen in der Feldflur von Röhrsdorf (wo möglich ökologische) Hochwasserschutzmaßnahmen durchgeführt werden. Nach Möglichkeit sollen Begrünungen von erosionsgefährdeten Abflussbahnen umgesetzt werden.

Die Flurbereinigung ermöglicht die Verbesserung des Landschaftsbildes und der Ökologie durch Schaffung geeigneter Flurelemente. Noch zum Teil vorhandene Schutzpflanzungen sind erneuerungsbedürftig und sollen ergänzt werden. Die Verbesserung der allgemeinen Landeskultur wird angestrebt. Der Ausbau des nicht mehr den aktuellen Anforderungen genügenden Wegenetzes wird ermöglicht. Dadurch wird ein wesentlicher Beitrag zur Schaffung von Voraussetzungen für eine umfassende Landentwicklung geleistet.

In der Feldflur der Gemarkung Röhrsdorf und Teilen der Gemarkungen Klipphausen und Naustadt ist die Verfügbarkeit des Eigentums für einige Grundeigentümer eingeschränkt; zahlreiche Grundstücke verfügen über keine rechtlich gesicherte Erschließung. Teilweise gibt es auch ungeklärte Eigentumsverhältnisse. Das Verfahrensgebiet wurde deshalb so abgegrenzt, dass eine möglichst umfassende Regelung durch Bodenordnung erreicht und die Agrarstruktur verbessert werden können.

Mit den Instrumenten der Flurbereinigung sollen bestehende Landnutzungskonflikte gelöst werden, die durch geplante Maßnahmen zum Hochwasserschutz der Ortslage Röhrsdorf auftreten. Die Flurbereinigung bietet auch die Möglichkeit, die ordnungsgemäße bauliche Entwicklung zu unterstützen.

In der Ortslage Röhrsdorf sind die Grenzen der genutzten Flächen oft nicht identisch mit den Grenzen des Eigentums in Bezug auf das Liegenschaftskataster. Zum Teil befinden sich öffentlich genutzte Flächen, wie Straßen, Wege und deren Randberei-

che auf privaten Flurstücken. Baurechtswidrige Zustände sind zu beseitigen.

Die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer wurden am 13.06.2018 in einer Aufklärungsversammlung nach § 5 Abs. 1 FlurbG eingehend über die Gründe und die Notwendigkeit eines Verfahrens, über den Verfahrensablauf sowie über die anfallenden Kosten und deren Finanzierung informiert. Das Interesse der zukünftigen Teilnehmer an der Durchführung der Flurbereinigung wurde festgestellt.

Die Voraussetzungen für ein Flurbereinigungsverfahren nach §§ 1, 4 und 37 FlurbG liegen somit vor.

III. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Flurbereinigungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Landratsamt Meißen
Kreisvermessungsamt
SG Flurneuordnung
Brauhausstraße 21
01662 Meißen

einzu legen.

Großenhain, 01.10.2018

gez. Pohler
Sachgebietsleiterin/Obere Flurbereinigungsbehörde

Einweihung der Johannes-Slotta-Straße

Am 23. Oktober um 14 Uhr wird in Coswig die neu gebaute Johannes-Slotta-Straße für den Verkehr freigegeben.

Für einige Zeit wird sie noch dem Baustellenverkehr dienen, denn auf dem Gelände der früheren Maschinenbaufabrik Dolze & Slotta zwischen Güterbahnhof-, Beethoven-, Grenz- und Kötitzer Straße wird noch bis 2020 gebaut: 8 Mehrfamilienhäuser und 18 Einfamilienhäuser mit insgesamt 66 Wohneinheiten entstehen hier im Gebiet des Bebauungsplans Nr. 63 „Stadtgärten Kötitzer Straße“.

Der Erschließungs- und Bauträger, d.h. die Ökowerk Grundvermögen GmbH, vertreten von den Geschäftsführern Sascha Hippe und Marc Reidl, übergeben die von ihnen gebaute Straße nun an die Stadt Coswig, wie es im Städtebaulichen Vertrag vorgesehen ist.

Die neue U-förmige Wohnstraße ist insgesamt 225 Meter lang und mit einem Geh-

weg und öffentlicher Beleuchtung versehen.

Gleichzeitig mit der Verkehrsfreigabe der neuen Wohnstraße wird auch der Bau der Grenzstraße abgeschlossen sein.

Die neue Straße wird, so hat der Coswiger Stadtrat beschlossen, nach dem Fabrikanten Johannes Slotta (1869 – 1918) benannt, der im Jahre 1904 an dieser Stelle die Maschinenbaufabrik Dolze & Slotta gegründet hatte.

Der Bauherr Ökowerk Grundvermögen GmbH und die Stadt Coswig laden alle Interessenten herzlich ein zur Enthüllung des Straßenschildes Johannes-Slotta-Straße und der Verkehrsfreigabe: am Dienstag, 23. Oktober 2018, um 14 Uhr.

Im Anschluss an den offiziellen Akt besteht die Möglichkeit, sich im Rahmen kleiner Baustellenführungen in den entstehenden Stadtgärten umzuschauen und Informationen aus erster Hand zu erhalten.



Widerspruchsrecht zur Datenübermittlung an die Bundeswehr

Gemäß des Soldatengesetzes § 58c sind die Meldebehörden verpflichtet, dem Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr jährlich bis zum 31. März jedes Jahres die Daten von Personen (weiblich und männlich) mit deutscher Staatsangehörigkeit zu übermitteln, **die im nächsten Jahr volljährig werden.**

Die Datenerhebung dient dazu, Adressen zu erhalten, um potentiellen Rekruten Informationsmaterial über die Streitkräfte zukommen zu lassen.

Den Betroffenen wird das Recht auf Widerspruch gegen die Datenübermittlung entsprechend § 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz zu diesem Zweck eingeräumt.

Auf das Widerspruchsrecht hat die Meldebehörde jährlich durch öffentliche Bekanntmachung hinzuweisen, was hiermit geschieht.

Petra Schanze
Bürgerbüro Coswig

Vermehrtes Auftreten des Buchsbaumzünslers in Coswig

Immer wieder erreichen uns Hinweise und besorgte Anrufe bezüglich eines gefräßigen Schädling im heimischen Garten – des Buchsbaumzünslers. Er befällt ausschließlich die Blätter des Buchsbaumes, was bis zum kompletten Kahlfraß der Pflanze führen kann.

Das frühe Erkennen des Befalls ist für eine effektive Bekämpfung essenziell. Die Methoden reichen von Absammeln der Raupen, großzügigem Abschneiden der befallenen Stellen und dem Abtöten in gut verschlossenen Mülltüten bis hin zu Pflanzenschutzmitteln mit biologischen Wirkstoffen wie Azadirachtin und Bacillus thuringiensis, die als bienenungefährlich eingestuft worden sind. Die Behandlung sollte noch dieses Jahr erfolgen. Zu beachten ist, dass Pflanzenschutzmittel mit dem Wirkstoff Dimethoat (z. B. Bi 58) verboten sind und die Verwendung zu empfindlichen Geldstrafen führen kann.

Wichtig: Der Befall von Pflanzen im heimischen Garten ist keine Rechtfertigung dafür, sie einfach verbrennen zu dürfen! Offene Feuer unterliegen auch in solchen Fällen der Vorschriften der Polizeiverordnung der Stadt Coswig und ggf. der Genehmigungspflicht des Ordnungsamtes. Darüber hinaus ist es verboten Grünschnitt oder Gartenabfälle zu verbrennen. Nachzulesen ist das unter § 20 der Polizeiverordnung der Stadt Coswig.

(www.coswig.de-Rathaus-Stadtrecht)

Eine gute Nachricht für alle Betroffenen bleibt dennoch: In der Regel werden (den Experten zufolge) auch völlig kahl gefres-



Foto: Kawewue/Wikipedia

sene Büsche wieder austreiben und müssen nicht gerodet werden. Für weitere Pflanzenschutzfragen im Bereich Haus- und Kleingarten steht Ihnen die Sächsische Gartenakademie zur Verfügung (donnerstags, 14.00 – 17.00 Uhr) oder Sie lesen die Veröffentlichung des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) mit weiterführenden Hinweisen zum Thema unter www.medienservice.sachsen.de/medien/news/219409

Maria Gruner
FB Ordnungswesen

Informationen für Gewerbetreibende

Ab 1. Januar 2019 besteht für Firmen und Gewerbetreibende die Möglichkeit, an beleuchteten Werbeflächen der Wartehallen der Großen Kreisstadt Coswig Werbung zu betreiben. Die Vergabe der Werbeflächen für den Zeitraum eines Jahres erfolgt am Freitag, 16.11.2018, 9.00 Uhr im Fachbereich Ordnungswesen, Karrasstraße 2, Zimmer 201. Das Mindestgebot beträgt 10,00 EUR pro Monat. Den Zuschlag erhält der Meistbietende. Die Ausschreibungsunterlagen erhalten Sie ab sofort im Fachbereich Ordnungswesen. Bei Nachfragen wenden Sie sich bitte an Frau Koitzsch Telefon 03523 66301.

Olaf Lier
Fachbereichsleiter Ordnungswesen

Bürgerbüro im Rathaus

Öffnungszeiten

Mo–Do 9.00–18.00 Uhr
Fr 9.00–15.00 Uhr
Sa 9.00–12.00 Uhr

Rentenberatung

Kostenlose Auskunft und Beratung zu Rentenfragen

im Rathaus: Claudia Goymann, Versichertenberaterin

Terminvereinbarung Tel. 03523 702585 (auch Hausbesuch möglich)

im Mietertreff: Lindener Straße 29, Margit Schnitzer, 1. und 3. Mittwoch im Monat, 13.00–16.00 Uhr mit Antragstellung
Terminvereinbarung Tel. 0351 30909154 (Mo–Fr 10.00–16.00 Uhr)

extern: Sibylle Neubert, Versichertenberaterin (Weinböhl):

Terminvereinbarung Tel. 035243 50907

Impressum

Coswiger Amtsblatt, 7. Jahrgang

Herausgeber: Große Kreisstadt Coswig

Verantwortlich für den amtlichen Teil

Oberbürgermeister Frank Neupold

E-Mail: amtsblatt@stadt.coswig.de

Internet: www.coswig.de

Gesamtherstellung

Satztechnik Meißner GmbH

Am Sand 1c · 01665 Nieschütz

Tel. 03525 7186-0 · Fax 03525 7186-12

www.satztechnik-meissen.de

Verteilung

MVD, Auslage im Bürgerbüro des Rathauses

Download

www.coswig.de/service/idx_serv.htm

Auflage: 12.085

Anzeigenverwaltung

Satztechnik Meißner GmbH · Wolfgang Fesel

Telefon 03525 7186-22 · Fax 03525 7186-10

Das nächste Coswiger Amtsblatt erscheint am 17. November 2018.

Keine Gewähr für die Richtigkeit von Veranstaltungsterminen unter „Informationen“. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zustellung.

Friedensrichter

Die nächsten Sprechstunden unseres Friedensrichters finden im Rathaus Coswig an folgenden Tagen statt:

Donnerstag, 18.10.2018

Donnerstag, 08.11.2018

Donnerstag, 06.12.2018

Um Terminvereinbarung unter Telefon 03523 66 301 wird gebeten.

Beate Koitzsch
Fachbereichsleiterin Ordnungswesen

Die Stadt Coswig lädt auch in diesem
Jahr herzlich ein zur großen

Weihnachtsgala für Seniorinnen und Senioren

Am Mittwoch,
05. Dezember 2018
um 15.00 Uhr
(Einlass: ab 13.30 Uhr)
erwartet Sie im Festsaal der
Börse Coswig die Künstlerin

MARA KAYSER

zu einem vorweihnachtlichen
Programm.

Genießen Sie einen gemütlichen
Adventsnachmittag bei Kaffee,
Stollen, Kerzenschein und Musik.

Wir freuen uns auf Sie!

Ihr

Frank Neupold

Frank Neupold
Oberbürgermeister

Ihre

Anja Illgen

Anja Illgen
Fachgebiet Soziales

Die Eintrittskarten zu 12 EUR
(Galerie 10 EUR) erhalten ausschließ-
lich Coswiger Seniorinnen und
Senioren ab 60 Jahre.

Der Verkauf beginnt ab 05.11.2018
im Vorverkaufsbüro der BÖRSE.
Öffnungszeiten:

Montag u. Freitag 10 – 16 Uhr
Dienstag u. Donnerstag 10 – 18 Uhr

Es werden max. vier Karten pro Person
verkauft!

Naturschutz im eigenen Grundstück – Das sollten Sie wissen

Der Herbst läutet regelmäßig die nächsten Arbeiten im heimischen Garten ein. Neben dem Pflegeschnitt sind eventuell auch Fällungen von Bäumen oder Rodungen von Hecken aus verschiedenen Gründen erforderlich und Neupflanzungen geplant. Zu den Pflichten als Grundstückseigentümer gehört auch, rechtzeitig vorher sämtliche notwendigen Erkundigungen und Informationen einzuholen, da unter Umständen Unwissenheit nicht vor Strafe schützt. Hier geben wir einen kurzen Überblick:

Gehölzschutzsatzung und Bebauungspläne

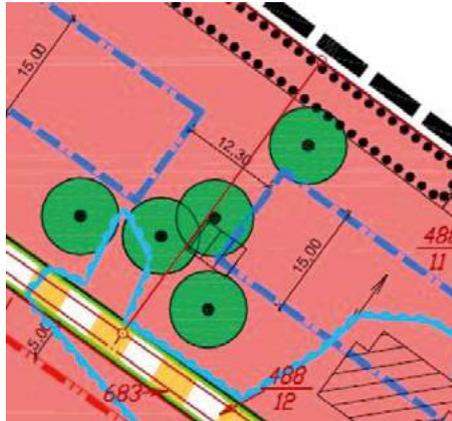
Gehölzarbeiten dürfen nur unter gewissen Rahmenbedingungen durchgeführt werden. Mit der Gehölzschutzsatzung hat die Stadt Coswig Voraussetzungen festgeschrieben, unter denen Grundstückseigentümer Gehölze auf ihrem Grundstück fällen bzw. roden dürfen. Zu finden ist diese auf der Internetseite unter <https://www.coswig.de/de/satzungen-stadtrecht.html> in der Rubrik Bauwesen. Ein Blick in die Gehölzschutzsatzung im Vorhinein lohnt sich in jedem Fall:

Ist das Grundstück bebaut? Handelt es sich um einen Nadel- oder Laubbaum? Was ist es für ein Laubbaum? Wie viel beträgt der Stammumfang gemessen in 1 m Höhe?

Geleitet durch diese Fragen, ergibt sich die Schutzwürdigkeit Ihres Gehölzes. Sofern Sie ein geschütztes Gehölz fällen wollen, muss ein entsprechender Antrag beim Eigenbetrieb Kommunale Dienste Coswig oder im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahren über die untere Bauaufsichtsbehörde eingereicht werden. Dazu füllen Sie einfach das im Internet hinterlegte Antragsformular aus.

Aber Achtung: In Bebauungsplänen können Festsetzungen enthalten sein, die den Erhalt einzelner Bäume trotzdem fordern. Dann kann solch ein Baum nicht ohne Weiteres gefällt werden, sondern dies muss mit dem Fachgebiet Stadtplanung abgestimmt sein. Für Rodungen von Hecken kann Ähnliches gelten.

Spezielle Fragen zur Gehölzschutzsatzung und zu den grünordnerischen Festsetzungen der Bebauungspläne können Sie direkt an die Stadtverwaltung, Fach-



bereich Bauwesen, richten (Telefon 03523 66601, E-Mail: bauwesen@stadt.coswig.de). Die rechtskräftigen Bebauungspläne der Stadt Coswig sind auf der Internetseite unter www.coswig.de/de/b-plaene.html zugänglich.

Nachbarn und Verkehrssicherheit

Für eine vielfältige Flora und Fauna lohnt sich die Überlegung einer Ersatzpflanzung. Bei der Setzung von Gehölzen an der Nachbargrenze ist das Sächsische Nachbarrechtsgesetz zu beachten. Eine entsprechende Informationsbroschüre des Freistaates Sachsen „Nachbarrecht in Sachsen“ liegt für Sie im Rathaus bereit.

Gehölzpflanzungen im Bereich der Grundstücksgrenze sind nicht grundsätzlich verboten. Sofern zwischen Nachbarn keine privatrechtlichen Regelungen bestehen, sind jedoch Gehölze, die höher als 2 m werden, in einem Abstand von 2 m ab der Grundstücksgrenze zu pflanzen oder auf eine Höhe von 2 m einzukürzen. Gehölze, die vor Inkrafttreten des Sächsischen Nachbarrechtsgesetzes (01.01.1998) bereits bestanden, sind davon ausgenommen und können ggf. auch einen Schutzstatus nach der o. g. Gehölzschutzsatzung haben.

Bäume und Hecken am Straßenrand

Meist grenzt das eigene Grundstück an eine öffentliche Verkehrsfläche, das heißt zumindest an einen Geh- oder Radweg, wenn nicht sogar an eine Straße. Bäume oder Hecken stellen in diesem Fall einen guten Lärm- und Sichtschutz dar. Doch wer eine Hecke oder einen Baum zu nah an die Grundstücksgrenze pflanzt, scheint beim Pflanzen zu vergessen, dass

diese nicht nur in die Höhe, sondern auch in die Breite wachsen. Schnell ragt ein Teil der Hecke oder des Baums in den öffentlichen Verkehrsraum und beeinträchtigt „die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs“. Nicht selten ragen Hecken dort so weit hinein, dass Eltern mit Kinderwagen auf die Straße ausweichen müssen oder Kinder, die mit dem Rad auf dem Gehweg fahren dürfen, bei Gegenverkehr gefährdet sind.

Hecke mit Abstand pflanzen und richtig pflegen

Beim Pflanzen sind nicht nur die Abstände nach dem Sächsischen Nachbarrechtsgesetz zu beachten; man sollte auch an das „Lichtraumprofil“ denken. Das Lichtraumprofil ist der Raum, der freigehalten werden muss, um den Verkehr zu ermöglichen, und ist – je nach Art des Verkehrs – unterschiedlich hoch und breit. Auf **Gehwegen** sind regelmäßig **mindestens 2,50 m Höhe** und über **Straße auf mindestens 4,50 m** freizuhalten.

Hecken müssen aus diesem Grund direkt an der Grenze zu Geh- und Radwegen verschnitten werden. In den Straßenraum hineinragende Äste von Bäumen müssen zurückgeschnitten werden. Denken Sie aber auch an Straßenlampen und Verkehrsschilder, die der Verkehrssicherheit wegen freigeschnitten werden müssen.

Achten Sie als Grundstückseigentümer auch auf die eigene Sicherheit. Die eigene Hecke sollte keine Sichtbehinderung beim Ausfahren vom Grundstück darstellen.

Nicht nur bei der Pflanzung, sondern insbesondere auch bei der Pflege von grenzenden Gehölzen ist mit Weit- und Rücksicht gegenüber allen Verkehrsteilnehmern zu handeln. Eine Straße oder ein Gehweg kann nur die Sicherheit bieten, die von den Anliegern funktionell gewährleistet wird.

Gesetzlicher Schutz von Tier- und Pflanzenarten und deren Lebensräumen

Im Landschaftsschutzgebiet oder für Biotop gelten andere Vorschriften. Hier ist die Untere Naturschutzbehörde des Landratsamtes Meißen für Anordnungen und Maßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft zuständig.

Schutzgebiete

Jeder schätzt die Schönheit unseres Elbtals. Das Elbtal, der Friedewald und die Bodel sind daher in Coswig als Landschaftsschutzgebiete flächenhaft geschützt. Hier haben die Erhaltung des Landschaftsbildes und die Sicherung der freien Natur Vorrang vor baulichen Nutzungen. Innerhalb dieser Landschaftsschutzgebiete genießen Teilbereiche als ausgewiesene Naturschutzgebiete bzw. als Bestandteile des Europäischen Gebietsverbundes „NATURA 2000“ einen besonderen Schutz.

Für jedes Gebiet werden spezielle Schutzvorschriften, Verbote und erlaubnispflichtige Handlungen in den jeweiligen Schutzgebietsverordnungen beschrieben.

Biotope und Artenschutz

Unabhängig von den bisher aufgezählten Regelungen stehen bestimmte Lebensräume, z. B. Streuobstwiesen, höhlenreiche Altbäume, Gewässersäume,



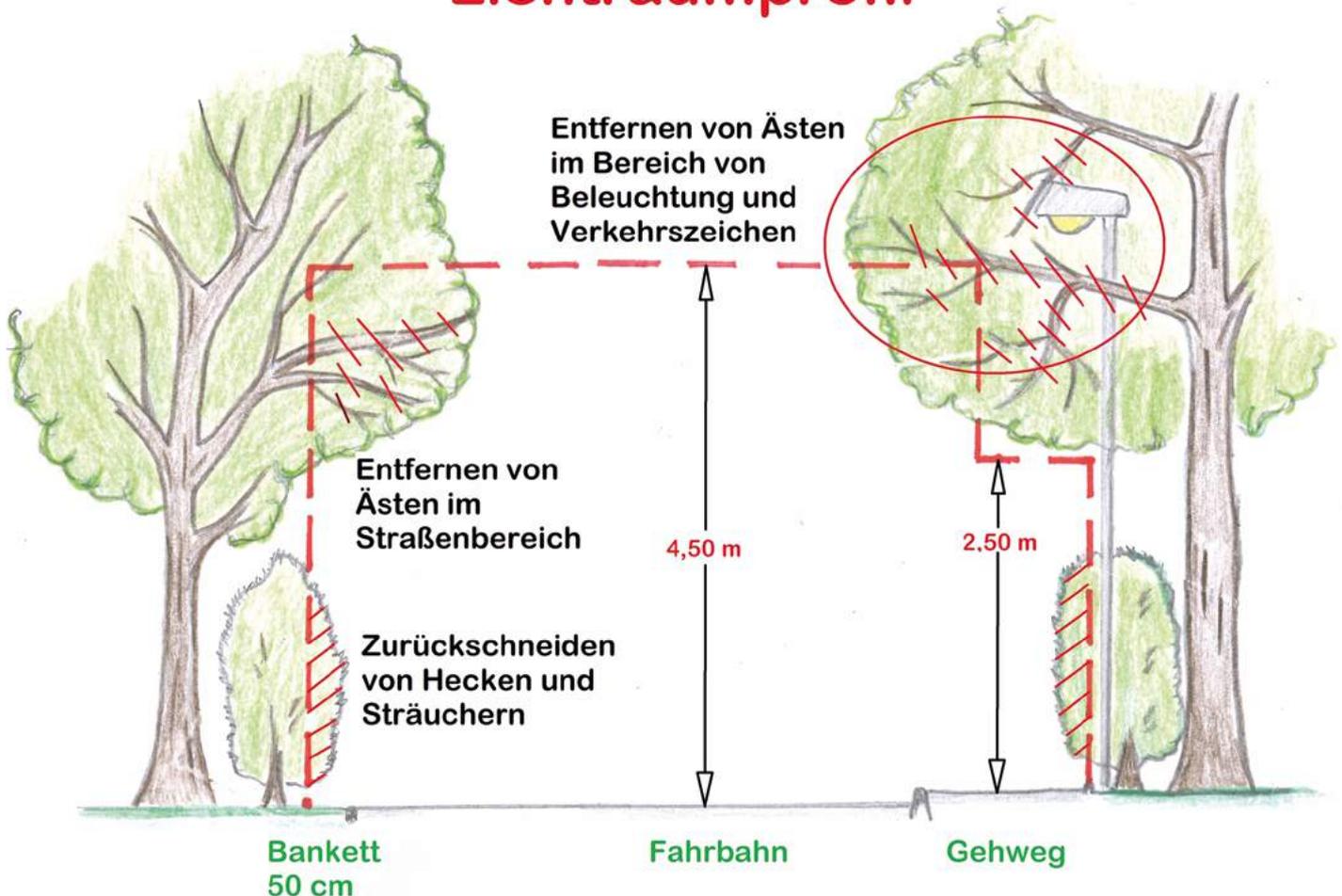
landschaftsprägende Alleeen und Hecken, unter gesetzlichem Schutz als sogenannte Biotope. Außerdem gelten bestimmte Tier- und Pflanzenarten als besonders bzw. streng geschützt. Diese Schutzvorschriften schließen Tötung, Fang oder Verletzung bestimmter Tierarten, aber auch die Zerstörung der entsprechenden Aufzucht- und Ruhestätten ein.

Aus diesem Grund sind Baumfällungen und die Rodung von Hecken in der Zeit vom 01. März bis 30. September eines jeden Jahres in der Regel verboten bzw. bedarf es einer separaten Ausnahmegeneh-

migung. Aber auch Pflegearbeiten dürfen z. B. brütende Vögel nicht stören.

Ob für Ihr Grundstück ein besonderer Schutz gilt, können Sie bei der unteren Naturschutzbehörde (E-Mail: kreisumweltamt@kreis-meissen.de, Telefon 03522 3030) erfragen. Über die Homepage des Landratsamtes sind sowohl ein flurstücksgenaueres Verzeichnis der geschützten Biotope als auch die räumliche Abgrenzung der Schutzgebiete im „Geoportal“ einsehbar. Natürlich gibt es diverse Informationsmaterialien, die Ihnen gern zur Verfügung gestellt werden.

Lichtraumprofil



Festumzug vom Landeserntedankfest auf DVD



Foto: Stadtverwaltung Coswig

Der große Festumzug zum 21. Sächsischen Landeserntedankfest ist in voller Länge und mit exklusivem Bonusmaterial auf DVD erschienen!

Erhältlich ist eine DVD für 10,- EUR und eine Blu-ray Disc (HD-Format) für 15,- EUR im Bürgerbüro des Coswiger Rathauses so-

wie in der Redaktion des Coswiger Infokanal K3 während der bekannten Geschäftszeiten.

Stellenausschreibungen

Die Großen Kreisstädte Coswig und Radebeul suchen zum **01. Januar 2019** eine/n

hauptamtliche/n Gleichstellungsbeauftragte/n (m/w/d)

Beide Städte arbeiten in gleichstellungsspezifischen Fragen seit Jahren erfolgreich zusammen. Die Aufgaben und Zuständigkeiten als Gleichstellungsbeauftragte/r verteilen sich daher jeweils hälftig auf beide Kommunen.

Aufgabengebiet:

- Durchführen und Anregen von Fortbildungs- und Öffentlichkeitsmaßnahmen zu gleichstellungsspezifischen Themen
- Entwickeln geeigneter gleichstellungsrelevanter Maßnahmen und Projekte
- Wahrnehmen der gleichstellungsrelevanten Öffentlichkeitsarbeit
- Mitwirken bei personellen, organisatorischen und sozialen Angelegenheiten, die Auswirkungen auf die Gleichberechtigung der Geschlechter haben
- Beratung und Unterstützung von Beschäftigten und Bürgern zu Gleichstellungsfragen
- Koordinierungs- und Vernetzungstätigkeiten im Rahmen des Gleichstellungs- und Diversity Managements
- Fachspezifische Mitarbeit bei der Weiterentwicklung und der Umsetzung eines ganzheitlichen Ansatzes zum Diversity Managements

Ihr Profil:

- erfolgreich abgeschlossenes, der Aufgabe als Gleichstellungsbeauftragte/r förderliches Fachhochschul- oder Hochschulstudium
- vertiefte Kenntnisse der für den Arbeitsbereich relevanten rechtlichen Grundlagen
- ein hohes Maß an analytischer Denkfähigkeit

- Eigeninitiative, Selbstmanagement und Kommunikationsfähigkeit
- Interkulturelle Kompetenzen
- Bereitschaft zur Teilnahme an Sitzungen auch außerhalb der regulären Arbeitszeit
- praktische Erfahrungen in der Verwaltungstätigkeit sowie Grundkenntnisse kommunaler Strukturen sind wünschenswert

Wir bieten Ihnen:

- abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Aufgaben
- gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch flexible Arbeitszeitregelungen
- eine leistungsorientierte Bezahlung und betriebliche Altersvorsorgemöglichkeiten
- die Nutzung eines Job-Tickets
- Die Vollzeitstelle mit 40 Stunden pro Woche ist gemäß TVöD mit der Entgeltgruppe 9 c bewertet.

Ihre Bewerbungsunterlagen schicken Sie bitte bis zum 29.10.2018 an die **Stadtverwaltung Radebeul, Hauptamt – SG Personalwesen**, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul (bewerbung@radebeul.de).

Die Große Kreisstadt Coswig sucht zum nächstmöglichen Termin

eine/-n Diplom-Sozialpädagogin/-en (m/w/d)

im Rahmen einer Elternzeitvertretung zu nächst befristet bis zum 07.08.2020

Das Aufgabengebiet umfasst u. a.:

- Durchführung eines Projektes zur Verbesserung der Berufsorientierung und Ausbildungsfähigkeit abschlussgefährdeter Hauptschüler/-innen an den zwei Oberschulen in Coswig

- Intensive Einzelfallberatung zur Berufsorientierung
- Einsatz erlebnispädagogischer Methoden für Selbstanalyse und Konfliktbewältigung
- Organisation betrieblicher Praktika

Voraussetzungen:

- Abschluss als Diplom-Sozialpädagoge (FH)
- Kenntnisse in Projektdurchführung vorzugsweise von ESF-Projekten
- organisatorische Fähigkeiten
- Kompetenzen beim Einsatz erlebnispädagogischer Methoden
- Fähigkeiten zur Durchführung von Einzelfallberatungen
- überzeugendes Auftreten
- Kenntnisse der örtlichen Wirtschaftsstruktur sind wünschenswert

Vergütung/Umfang:

- Festgehalt in Anlehnung an TV-L Entgeltgruppe 9
- 33 Wochenstunden

Ihre ausführlichen Bewerbungsunterlagen mit einem aktuellen Führungszeugnis (nicht älter als 3 Monate) richten Sie bitte bis zum 10.11.2018 an die **Stadtverwaltung Coswig, Personal und Organisation**, Karrasstraße 2, 01640 Coswig.

Für beide Bewerbungsverfahren gilt:

Senden Sie uns nur Kopien Ihrer Unterlagen zu, da sämtliche Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens datenschutzkonform vernichtet werden. Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich mit der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten für die Dauer des Stellenbesetzungsverfahrens einverstanden. Etwaige Bewerbungs- und Vorstellungskosten können wir nicht übernehmen.

20 Finger voll zu tun: Ein DoReMi-Konzert für Kinder in der Villa Teresa

Für Kinder überwiegend zwischen 5 und 9 Jahren gibt es in der Villa Teresa zweimal jährlich ein exklusives Bildungsangebot: Konzerte für Kinder erleichtern den Kindern den Zugang zu klassischer Musik und zu unserem geschichtsträchtigen Ensemble der Villa Teresa.

Hervorragende Künstler führen die Kinder in kurzen, etwa halbstündigen Konzerten mit passend ausgewähltem Programm und kleinen Erklärungen an die Musik heran und stellen ihnen ihre Instrumente vor. Ganz nebenbei lernen die Kleinen den Kammermusiksaal und die grundlegenden Regeln eines Konzertbesuchs kennen. Ein festliches Erlebnis für unsere Jüngsten!

Der Titel des November-Konzertes ist „20 Finger voll zu tun“. Wakako Tani und Ryo-ko Taguchi spielen Klavier zu vier Händen. Konzertdauer: ca. 30 Minuten.



Dienstag	06.11.	9.00 und 10.15 Uhr
Mittwoch	07.11.	9.00 und 10.15 Uhr
Dienstag	13.11.	9.00 und 10.15 Uhr
Mittwoch	14.11.	9.00 und 10.15 Uhr
Donnerstag	15.11.	9.00 und 10.15 Uhr

Unser Angebot richtet sich sowohl an (Vor-)Schulklassen, Hort- und Kitagruppen als auch an einzelne Kinder mit ihren Eltern oder Großeltern. Eintrittskarten (bis 12 Jahre 2 Euro, Erwachsene 4 Euro, Leh-

rer/Erzieher/Betreuer frei) über die Börse Coswig boerse@stadt-coswig.de oder im Vorverkaufsbüro auf der Hauptstraße 29 bzw. über kontakt@villa-teresa.de).

Unser Dank gilt der Kulturbetriebsgesellschaft Meißner Land mbH für die gute Zusammenarbeit sowie der Meißner Sparkassenstiftung.

Wir freuen uns auf unsere kleinen Konzertbesucher!

*Brigitte Köhler
Teresa Carreño und Eugen d'Albert
Gesellschaft Coswig*

Sport-Spiel-Fest auf dem neuen Sportplatz

Am 25. September wurde der generalsanierte Sportplatz der Oberschule Kötitz von allen Schülerinnen und Schülern bei einem Sport-Spiel-Fest auf Herz und Nieren getestet.

Los ging es klassenweise mit einer Pendel-Staffel. „Wir gewinnen“, „Toni zieh“ und andere Anfeuerungsrufe schallten über den grünen Kunststoffbelag. Dabei gaben alle ihr Bestes. Anschließend wurde

gespielt: Fußball, Floorball, Basketball 33 und Volleyball.

Der in den Jahren 1981/82 erbaute Sportplatz der Oberschule Kötitz ist in einjähriger Bauzeit grundlegend erneuert worden. Bauabnahme und Übergabe an die Schule erfolgten bereits am 10. August. Damit konnte der Sportplatz vom ersten Tag des neuen Schuljahres an auch in den großen Pausen von Bewegungswilligen genutzt werden.

Im Sportunterricht ging es zunächst darum, die Schüler wieder an Bewegungsabläufe im Freien zu gewöhnen. Immerhin konnte der Sportplatz drei Schuljahre lang nicht oder nur sehr eingeschränkt genutzt werden.

Die Lehrer und Schüler der Oberschule Kötitz bedanken sich bei der Stadtverwaltung Coswig, bei Frau Richter von der WVS GmbH Coswig, dem Landschaftsarchitekten Herrn von Gagern und der bauausführenden Firma Baustein Meißen GmbH.

*Mathias Müller
Schulleiter, Oberschule Kötitz*



Kultur in Coswig vom 13.10. bis 18.11.2018

14.10.2018, 14.00 Uhr, MGH Alte Bibio
Tanz in den Herbst

14.10.2018, 16.00 Uhr, Villa Teresa
Das alte Prag
Sprecher: Rolf Becker
Frank Fröhlich, Gitarre
Texte von Max Brod, Jaroslav Hašek,
Franz Kafka, Heinrich von Kleist, Eduard
Mörike, Jan Neruda, Rainer Maria Rilke,
Joachim Ringelnatz u. a.

18.10.2018, 15.00 Uhr
BÖRSE, Gesellschaftssaal
Bürgerakademie Coswig
Integrative Onkologie – Was kann ich selbst tun?
Aktuelle Entwicklungen zu Ernährung,
Bewegung und Umgang mit Angst
Dr. Julia Neidel

19.10.2018, 19.00 Uhr,
Schloss Scharfenberg,
20.10.2018, 19.00 Uhr
Schloss Scharfenberg (ausverkauft),
21.10.2018, 19.00 Uhr
Schloss Scharfenberg,
26.10.2018, 19.00 Uhr,
Schloss Scharfenberg (ausverkauft),
27.10.2018, 19.00 Uhr,
Schloss Scharfenberg (ausverkauft),
28.10.2018, 19.00 Uhr
Schloss Scharfenberg
Komm, süßer Tod
Ein Abend zwischen Zeit und Ewigkeit
Herbststurm auf Schloss Scharfenberg

19.10.2018, 20.00 Uhr, Börse, Ballsaal
Im Tauschrausch um die Welt
Michael Wigge

20.10.2018, 20.00 Uhr, Börse, Ballsaal
Dixie-Abend mit Lamarotte
Jazzband LAMAROTTE (Holland)

21.10.2018, 16.00 Uhr, Börse, Ballsaal
Konzert der Elbland Philharmonie Sachsen
Marie-Luise Kahle, Horn
Dirigent: Ekkehard Klemm
Franz Schubert: Ouvertüre zum Melodram
„Die Zauberharfe“ (D 644)
Wolfgang Amadeus Mozart: Hornkonzert
Nr. 2 Es-Dur KV 417
Felix Mendelssohn Bartholdy: Ausschnitte
aus „Ein Sommernachtstraum“

23.10.2018, 19:00 Uhr
Börse, Gesellschaftssaal
50plus Frischegarantie (fast) abgelaufen

Autorenlesung mit Alexander G. Schaefer

24.10.2018, 19.00 Uhr
Museum Karrasburg
Leben mit und für die Bienen
Die Imker Ulf Heibold und Frank Petermann informieren über die Imkerei und erklären, wie man die fleißigen Insekten unterstützen kann.
Bitte Anmeldung unter Tel. 03523 66450 oder info@karrasburg.de.

25.10.2018, 20.00 Uhr, Börse, Ballsaal
Götz Alsmann ... in Rom
Jazz – musikalische Reise nach Italien
Götz Alsmann, Gesang, Piano und mehr
Altfried Maria Sicking, Vibraphon, Xylophon, Trompete
Michael Ottomar Müller, Bassgitarre
Rudi Marhold, Schlagzeug
Markus Paßlick, Percussion

27.10.2018, 19.00 Uhr, Börse, Ballsaal
11. Sächsisch-Bayerisches Oktoberfest
Das Original mit der Partyband „Die Wilderer“ aus Bayern

28.10.2018, 18.00 Uhr
Börse, Gesellschaftssaal
Bilder und Erinnerungen – Lesung mit „Muck“
Lesung aus „Erinnerungen an Maurice“
von Tine Schulze Gerlach

30.10.2018, 20.30 Uhr, Börse, Ballsaal
Große Ü40-Party
mit Live-Auftritt von „Michael Jackson“-
Double Veit Hofmann

31.10.2018, 15.00 Uhr
Handwerkerhof Sörnnewitz
Kürbisschnitzen
Familiennachmittag mit vielen Kürbissen,
Kaffee und Kuchen, Kinderschminken,
Knüppelkuchen und Lampionumzug
Wer möchte, kann gern im schaurig-
schönen Kostüm erscheinen

01.11.2018, 15.00 Uhr
BÖRSE, Gesellschaftssaal
Bürgerakademie Coswig
Kann man sich heutzutage noch auf die Straße trauen?
Schutz vor Kriminalität im Alltag
Uwe Schneider

02.11.2018, 20.00 Uhr, Villa Teresa
Unruhe und das ganze Durcheinander
Über Walter von Goethe

Steffi Böttger, Sprecherin
Stephan Heinemann, Bariton
Konstanze Hollitzer, Klavier

04.11.2018, 16.00 Uhr, Villa Teresa
Konzert für Harfe, Violine und Violoncello
Freies Ensemble Dresden
Sarah Christ, Harfe
Florian Mayer, Violine
Daniel Thiele, Violoncello
Louis Spohr (1784-1859): Fantasie c-Moll
für Harfe solo op. 35; Trio WoO 28
Alexander Zemlinsky (1871-1942): Drei
Stücke für Violoncello und Klavier
Joseph Haydn (1732-1809): Trio Nr. 42
Es-Dur Hob XV:30; Duo D-Dur für Violine
und Violoncello Hob VI:D1
Bela Bartok (1881-1945): Rumänische
Volkstänze für Violine und Harfe

04.11.2018, 18.00 Uhr
Börse, Gesellschaftssaal
Rauchzeichen
Filmgeschichte(n) mit Gojko Mitic
Gojko Mitic im Gespräch mit Kai Suttner

07.11.2018, 19.00 Uhr
Museum Karrasburg
Leben mit und für die Bienen
Die Imker Ulf Heibold und Frank Petermann informieren über die Imkerei und erklären, wie man die fleißigen Insekten unterstützen kann.
Bitte Anmeldung unter Tel. 03523 66450 oder info@karrasburg.de.

10.11.2018, 16.00 Uhr, Villa Teresa
Luther: Ich habe keine bessere Arznei als den Zorn
Mit Friedrich Schorlemmer und Lars Jung

11.11.2018, 10.00 Uhr
Start: Alte Feuerwehr
Karnevalssumzug mit dem CKC



11.11.2018, 11.11 Uhr, Börse, Ballsaal
Von elf bis drei, sei beim Frühschoppen dabei!
Schlüsselübergabe durch den Oberbürgermeister
Start in die 40. Saison des CKC e.V.

11.11.2018, 16.00 Uhr, Villa Teresa
Klavierrezital: Claire Huangci
Domenico Scarlatti (1685-1757): Sonate
D-Dur K 443; Sonate A-Dur K 208; Sonate
D-Dur K 29; Sonate D-Dur K 435
Frédéric Chopin (1810-1849): Nocturnes
op. 27

Coswiger Bücher- und Spiele-Herbst

Alles summt und brummt! Am 14. Oktober findet von 11.00 bis 18.00 Uhr der Coswiger Bücher- und Spiele-Herbst statt. Die Bibliothek und das Museum freuen sich auf interessierte und neugierige Besucher. (Eintritt frei!).

In diesem Jahr dreht sich alles um die Biene.

Dazu könnt ihr in der Ausstellung „Fleißige Biennen“ viel Wissenswertes erfahren. Beim Basteln kleiner Bienenhotels und Saatbomben, dem Herstellen von Kerzen aus Bienenwachs und dem Naschen von süßem Honig sind all eure Sinne gefragt. Cosimir und die Honigbiene Bibi begleiten euch bei eurer Entdeckungstour. Mit dem Sammelheft könnt ihr euer Wissen testen und den neuen Museumsbutton erhalten!

Natürlich dürfen auch Spiele rund um die Bienen nicht fehlen.

Bei der großen Büchertauschbörse der Bibliothek im Rathausfoyer gibt es jede Menge Bücher, CDs, DVDs und Gesellschaftsspiele zu entdecken.

Um 14.00 Uhr findet in der Bibliothek die Familienveranstaltung „Summ, summ, summ, Biennen summ herum“ statt.

Zur Stärkung hat das Museumscafé des Fördervereins wieder ab 14.00 Uhr mit leckerem Kuchen, Kaffee und Tee geöffnet!

Unser Bücher- und Spiele-Herbst – eine Aktion für die ganze Familie!

Wir freuen uns auf viele Besucher!

Offene Alte Kirche



Von Mitte Juni bis Mitte September haben 13 Seniorinnen und Senioren dafür gesorgt, dass die Alte Kirche der Öffentlichkeit zugänglich war. Insgesamt 560 Touristen aus über 40 Städten Deutschlands und sechs verschiedenen Ländern haben unser Coswiger Kleinod besucht.

Zusätzlich war die Alte Kirche zum Landeserntedankfest geöffnet, stündlich wurden Führungen angeboten, und über 650 Gäste kamen allein an diesem Wochenende!

Über neue ehrenamtliche Mitarbeiter, die im kommenden Jahr die Öffnungszeiten absichern könnten, würden wir uns sehr freuen!

*Hanna Hartig
Ev.-luth. Kirchengemeinde Coswig*

Der Kasper wartet auf Mitspieler!



Bei der diesjährigen Weihnachts-Winter-Ausstellung dreht sich alles um das Puppentheater. Unser Kasper fühlt sich noch sehr einsam und hofft, dass ihm viele

Handpuppen, Marionetten, Stab- und Fingerpuppen Gesellschaft leisten werden.

Deshalb möchten wir die Coswiger Bürgerinnen und Bürger bitten, auf Böden und in Kellern nachzuschauen, ob sich vielleicht noch Puppen versteckt haben, die unsere Ausstellung bereichern können.

Bitte melden Sie sich im Museum: persönlich, per Telefon 03523 66450 oder per Mail info@karrasburg.de möglichst bis zum 11. November, damit jede Puppe ihren passenden Platz finden kann.

Die Ausstellung wird am 30. November eröffnet und ist voraussichtlich bis zum 10. März 2019 zu sehen.

Wir freuen uns auf Ihre Leihgaben und auf viele interessierte Besucher, wenn es heißt: **Bühne frei fürs Puppenspiel!**

Ihr Museumsteam



Selbsthilfegruppe Diabetes

Die Selbsthilfegruppe Diabetes Coswig und Umgebung lädt alle Interessenten zur nächsten Zusammenkunft am Mittwoch, 24. Oktober, 18.30 Uhr, in die Seniorenwohnanlage der Volkssolidarität nach Coswig, Lutherstraße 4 ein.

Ernährungsberaterin Christine Stoll spricht zum Thema „Gesunde Kräuter für Diabetiker“.

Die Teilnahme ist kostenfrei.

Peter Hartlepp

Sozialer Laden – Aufgemöbelt

Aus betriebstechnischen Gründen ist im Oktober wie folgt geöffnet

02.10.2018	von 10.00 bis 16.00 Uhr
16.10.2018	von 10.00 bis 16.00 Uhr

Vom 22. bis 25.10. ist wie gewohnt geöffnet. Im Oktober können leider keine Termine für Anlieferungen oder Abholungen vergeben werden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ihr Team von „Aufgemöbelt“



Die Gleichstellungsbeauftragte informiert

„Grau ist bunt“ von Henning Scherf

Ursula Grönke liest aus „Grau ist bunt“ – Was im Alter möglich? von Henning Scherf.

Dr. jur. Henning Scherf, geb. 1938, war lange Zeit Bildungs- und Justizsenator und von 1995 bis 2005 Bürgermeister in Bremen. Er ist verheiratet, hat drei Kinder und ist mehrfacher Großvater. Er, Scherf, erzählt, wie seine Großeltern und Eltern alt geworden sind und wie er selbst alt werden will. Der großen Angst vor dem eigenen Altern und der Panik vor dem „demographischen Wandel“ stellt er ein neues Altersbild entgegen. Und eine alternative Lebensform, die er selbst in seiner Alters-WG praktiziert. Die Veränderungen, die sich durch das Altern ergeben, bergen viele neue Chancen, die wir nutzen können.

Dienstag, 13.11.2018, 19.00 Uhr
Familienzentrum Radebeul e.V.
Altkötzschenbroda 20, 01445 Radebeul

Wiedereinstieg nach der Familienphase

Damit der Berufseinstieg nach einer Familienpause, sei es wegen Kinderbetreuung oder Pflege, gelingt, sind viele Fragen zu klären. Wo kann ich mich gezielt informieren? Sind Qualifikationsanpassungen notwendig? Welche Förderinstrumente gibt es? Wie bewerbe ich mich richtig? Wer unterstützt die Jobsuche? Was bietet die Agentur für Arbeit oder das Jobcenter?

Astrid Dühring, Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Agentur für Arbeit Riesa und Sabine Steinert vom Jobcenter Meißen geben praktische Tipps und

Ratschläge für den beruflichen Wiedereinstieg. Alle Interessenten, die sich derzeit in einer Familienpause befinden und sich bereits Gedanken zum beruflichen Wiedereinstieg machen, sind eingeladen.

Dienstag, 16.10.2018, 10.00 Uhr
„Rappelkiste“
Löbnitzstraße 20, 01640 Coswig

Mittwoch, 23.10.2018, 10.00 Uhr
Familienzentrum Radebeul e.V.
Altkötzschenbroda 20, 01445 Radebeul

Anmeldung für alle Veranstaltungen unter Telefon 03523 66711 oder gerhardt@stadt.coswig.de; Teilnehmerzahl begrenzt.

Angelika Gerhardt
Gleichstellungsbeauftragte



50plus Frischegarantie (fast) abgelaufen

Am 23.10.2018 um 19.00 Uhr findet im Gesellschaftssaal der Börse eine Autorenlesung zum Tag der Bibliotheken 2018 mit Alexander G. Schäfer statt.

Älter werden ist Mist. Leider gibt's dagegen kein Entrinnen, weder durch Sport, Kosmetik oder Botox. Und wenn, dann nicht auf Dauer. Man denke an die zahlreichen Hollywood-Stars, die heute nur noch für Rollen in Geisterbahnen in Frage kommen.

Aber wie damit umgehen? Wie sich schützen vor der drohenden Altersdepression, dem Führerscheinentzug und der stetigen Ausgrenzung?! Man kann ja mal darüber laut nachdenken. Das macht Alexander G. Schäfer, „50+er“, Mitglied der Randgruppe „Alte Säcke“ und wird versuchen, humorvolle Lösungsvorschläge zu geben.

Sabine Buchwald
Stadtbibliothek

Sächsischer Landfrauenverband e.V. – Ortsgruppe Coswig

Zum Erntekronenwettbewerb haben viele Coswigerinnen reges Interesse an den Landfrauen gezeigt. Daher findet am 23. Oktober um 16.30 Uhr Rathaus Coswig, Raum 122, eine Infoveranstaltung statt. Alle Neugierigen sind herzlich eingeladen, sich in lockerer Runde über den Sächsischen Landfrauenverband e.V. zu informieren.

Der Sächsische Landfrauenverband ist ein gemeinnütziger Verband im ländlichen Raum. Ziele sind, für mehr Lebensqualität zu sorgen und die gesellschaftliche Teilhabe und die Chancengerechtigkeit für Frauen zu sichern.

Knapp 1.000 Verbandsmitglieder sind in Ortsvereinen sachsenweit organisiert – bald auch schon in Coswig?

Anmeldung erwünscht unter Telefon 037206 883830 oder Info@slfv.de

Janine Klinge, Bildungsreferentin

Die Ortsgruppe Spitzgrund der Volkssolidarität lädt ein

Die Ortsgruppe Spitzgrund lädt alle interessierten Senioren herzlich zum regelmäßigen Treff in den Saal der Meisop gGmbH ins Heim auf der Friedewaldstraße 10 ein.

Jeden 3. Donnerstag im Monat, also wieder am 15. November, gibt es um 14.00 Uhr Kaffeetrinken und anschließend einen Vortrag der „Kräuterfrau“ Angelika Künzel

über Medizin aus Garten und Wald.

Gäste aus der ganzen Stadt sind herzlich willkommen!

Kosten: Eintritt sowie Kaffee und Kuchen.

Karin Schäfer, Ortsgruppe Spitzgrund
der Volkssolidarität

Saisonabschluss beim Herbst-Sachsenlauf

Der seit 28 Jahren veranstaltete Crosslauf auf Wald- und Forstwegen soll alle Freizeitläufer zum Saisonabschluss nochmals motivieren. Der Kleine Sachsenlauf am 3. November ist zugleich der letzte Wer-

tungslauf im Meißner Sparkassen-Cup 2018 und bietet ambitionierten Läufern noch einmal die Möglichkeit, ihr Cup-Punkte-Konto zu verbessern. Auf der Friedewaldstraße ist zwischen

14.00 und 15.30 Uhr mit Behinderungen und Sperrungen zu rechnen.

Jürgen Schildt
Org.-Büro Sachsenlauf



ZWECKVERBAND ABFALLWIRTSCHAFT OBERES ELBTAL

Änderungen in der Abfallwirtschaft

Seit Oktober ist der Zweckverband für den Austausch, Neustellung und Abzug von Abfallbehältern im gesamten Verbandsgebiet verantwortlich. Bei Nachfragen dazu sollten sich die Bürgerinnen und Bürger bitte direkt an den Zweckverband, Service-Tel. 0351 4040450 wenden. Diese Aufgabe liegt nicht mehr in der Verantwortung des jeweiligen Entsorgers.

Dies gilt auch für die Restabfallsäcke. Diese können zukünftig bei der ZAOE-Geschäftsstelle in Radebeul, auf den ZAOE-Wertstoffhöfen in Gröbern, Gropitz, Großenhain, Meißen, Nossen und Weinböhla sowie bei den Landkreis-, Stadt- und Gemeindeverwaltungen (bitte dort vorher anfragen) erworben werden, nicht mehr beim Entsorger. Die Gebühr für

den Restabfallsack beträgt unverändert 3,50 Euro.

Geschäftsstelle des ZAOE
Tel. 0351 4040450
info@zaoe.de
www.zaoe.de

— Anzeigen —

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH			
	Meißen	Nossener Straße 38	03521/452077
	Krematorium	Durchwahl	453139
	Nossen	Bahnhofstraße 15	035242/71006
	Weinböhla	Hauptstraße 15	035243/32963
	Großenhain	Neumarkt 15	03522/509101
	Riesa	Stendaler Straße 20	03525/737330
	Radebeul	Meißner Straße 134	0351/8951917

Krematorium **...die Bestattungsgemeinschaft**

Suchen Immobilien!

Kienzle IMMOBILIEN

- An- und Verkauf
- Vermittlung
- Vermietung
- kostenlose Beratung

035243-47 48 49
www.immoger.de

Mit Kompetenz & Leidenschaft!

BESTATTUNGSWESEN
Rolf Beuhne

Hauptstraße 31 · 01640 Coswig · Telefon: 0 35 23 / 7 57 76

- Durchführung von Erd- und Feuerbestattungen
- Lieferung von Särgen und Sargausstattungen
- Überführung innerhalb und außerhalb des Stadtgebiets
- Erledigung der Formalitäten
- Tag- und Nacht-Bereitschaft
- Annoncenannahme

IN SCHWERER STUNDE – IHNEN UNSERE HILFE!

HELBIG Bestattungen Bestattungsfeiern

Tag & Nacht
0351/830 18 47

Familienunternehmen
fachgeprüfter Bestatter

01445 Radebeul
Hermann-Ilgen-Straße 44
Pestalozzistraße 9

01640 Coswig
Johannesstraße 29 A

01689 Weinböhla
Hauptstraße 29

01157 Dresden
Meißner Landstraße 177

Helbig Bestattungen GmbH

Jürgen Jockusch
STEINMETZMEISTER

- Grabdenkmale in guter Qualität und großer Auswahl
Preisgünstig und kurzfristig lieferbar!
- Fensterbänke und Treppenbeläge aus Naturstein

Friedensstraße 10 • 01689 Weinböhla
Tel./Fax: 03 52 43 / 3 65 88

Öffnungszeiten: Di und Do 8–12 und 13–18 Uhr
Sa 8–12 Uhr oder nach Vereinbarung

NATURRUHE Friedewald GmbH
Bestattungswald Coswig

„Wir beraten Sie gern über die Möglichkeiten der letzten Ruhe im Friedewald.“

Kundenbüro:
Mittlere Bergstraße 85
01445 Radebeul
(Termine nach Vereinbarung)

Parkplatz Bestattungswald:
(gegenüber)
Kreyerweg 91
01445 Radebeul

Telefon: 0351 32350529
Mobil: 0172 8833166

kontakt@naturruhe-friedewald.de
www.naturruhe-friedewald.de

Hoch- und Tiefbau GmbH

Thomas Gola
Handwerksmeister

Auerstraße 4 a, 01640 Coswig
Tel. 0172/3460528, Fax 035243/477185

- Tiefbau
- Kanalbau
- Abriss
- Baggerarbeiten
- Maurer-, Putz-, Fassadenarbeiten
- Fliesenlegearbeiten
- Bausanierung
- Vollwärmeschutz
- Trockenbau
- Trockenlegung u. Abdichtung
- Pflasterbau
- Erdbau
- Galabau





Mitglieder des **GALA Sinfonie Orchesters Prag** lassen das Jahr ausklingen mit einer Wiener Operetten-Revue am Silvesternachmittag in Coswig.

Konzert „Zauber der Operette“

1 Moderator, 3 Solisten, 6 Tänzer/-innen und 12 Musiker präsentieren u. a. den „Kaiser Walzer“, „Wer uns getraut“, „Komm in die Gondel“, „Ich bin die Christel von der Post“, „Brüderlein und Schwesterlein“, „An der schönen blauen Donau“, den „CAN CAN“, die „Tritsch-Tratsch Polka“ und selbstverständlich den „Radetzky-Marsch“.

am Montag, **31.12.2018** – Einlass: 14.00 Uhr – Beginn: **14.30 Uhr**
im Ballsaal der „Börse“ in Coswig

Karten im Vorverkauf für 20 €, 28 €, 32 € oder 36 € in der Börse – Telefon **03523 700186**, in allen SZ-Geschäftsstellen, in den Geschäftsstellen des Wochenkurier, in den Dresdener Tourist-Informationen sowie in allen an das CTS-Eventim Ticket-System angeschlossenen Vvk-Stellen – www.eventim.de

Wollen Sie unser TEAM verstärken?

Welche Friseurin, Fachkraft mit Berufserfahrung, kann uns in Vollzeit/Teilzeit unterstützen?

- ✂ *Urlaubsgarantie im Sommer?*
Ja, wir machen Betriebsferien.
- ✂ *Urlaub in den Schulferien?*
Ja, wir teilen uns rein.
- ✂ *Arbeitsfrei am 24. und 31.12. des Jahres?*
Ja, wir haben alle frei.

Arbeitslohn nach Vereinbarung.
Ich brauche Ihr Engagement für unser kleines Team.

Ich freue mich auf Ihre Bewerbung.
Annett Kovacs

Telefon 0152 07557838 oder **035243 31776**

Friseursalon Annett Berger, Schillerstraße 12, 01689 Weinböhla

Elbgau-Immobilien-Boedecker – 27 Jahre Immobilienkompetenz in Coswig

Sie wollen Ihr Haus verkaufen und suchen eine bedarfs- oder altersgerechte Wohnung, dann sind Sie bei uns herzlich willkommen. Wir werden Sie vorher **kostenfrei, umfassend beraten**, Wohnungsvorschläge unterbreiten und den **Wert Ihrer Immobilie kostenfrei bestimmen**. Nutzen Sie unsere langjährige Kompetenz.

Telefon **03523 72856** oder **0172 3594343**
oder E-Mail: Elbgau-Immobilien@t-online.de

Ofenbau Pietzsch
Boxdorf

Ihr Fachbetrieb für Kaminöfen, Speicheröfen, Heizkamine und Schornsteinbau

Gern beraten wir Sie auch zu Feuermöbeln, Gaskaminen oder einem Heizeinsatztausch.
Rings ums Feuer – alles aus einer Hand, und das seit 35 Jahren!

Wir sagen Danke für Ihre Treue!

Besuchen Sie unsere große Ausstellung – mit über 75 Öfen
01468 Moritzburg/OT Boxdorf · Hauptstraße 39

www.Ofenbau-Pietzsch.de
0351/4 60 91 22

HARZBECKER

Umzüge & Beräumung

- Haushaltsauflösungen
- Maler- und Tapezierarbeiten
- Küchen- und Möbelmontagen
- Grundstücksberäumung
- Fachbetrieb für Asbestentsorgung

Kötzschenbrodaer Str. 6F
01640 Coswig
Telefon 03523 60151
Telefax 03523 60151
Mobil 0172 3660138

BAUMFÄLLDIENST

Baumstumpffräsen Kirschstein

0170 4062681

BAUMFAELLDIENST@GMAIL.COM

Garagentore und -antriebe

Lieferung, Montage, Service

Kötitzer Straße 51, 01640 Coswig OT Kötitz
Mo, Di, Do, Fr 9 – 18 Uhr, Mi geschlossen
www.sicherheitstechnik-hoffmeister.de

☎ 0 35 23. 7 88 26 · ☎ 0 35 23. 7 88 27

Baumeister Wolf

- Altbausanierung, Baureparaturen und Mängelbeseitigung
- Fassadenputzarbeiten
- Trockenlegung und Abdichtung
- Trockenbau und Ausbauarbeiten
- Umbau- und Instandsetzungsarbeiten
- Maurer- und Betonarbeiten

Maurermeister
Michael Wolf

Naundorfer Straße 23
01640 Coswig

Handy 0174 3227137
info@baumeister-wolf.de

Anzeigenberatung

03525 718622

Schön, scharf und klangvoll.



TECHNIVISTA SL 

Ultra HD Smart-TV im eleganten Slim-Design, kombiniert mit einer integrierten Soundbar.

Ihr **TechniSat** Fachhändler berät Sie gerne:

SP: Sachse
 01689 Weinböhla, Hauptstraße 19, Telefon/Fax: (035243)36010
Verkauf - Installation - Reparaturservice
 Heimelektronik, Telefon, Sat, Haushaltsgeräte
 Mo-Fr 9.00-13.00 und 14.30-18.00 Uhr, Sa 9.00-12.00 Uhr

Verkaufsoffen am Sonntag, 21.10.2018

6812
Energieeffizienzklasse A | Spektrum A++ bis E

RETTEN SIE IHRE AUDIO - UND VIDEOSCHÄTZE

Wir wandeln kostengünstig Videocassetten, Schallplatten, DVDs und CDs auf Bluray, DVD, CD oder Speichermedium!




Öffnungszeiten
 Mo. u. Fr.: 14-17 Uhr
 Di.: 10-12 u. 14-18 Uhr

10% Rabatt bei Vorlage dieser Anzeige

Coswiger Infokanal K3 GbR - Coswig, Lindenauer Str.15 / Tel: 03523-745 05

Fliesen-Opitz
 Meisterbetrieb
 www.fliesen-opitz.com

- Fliesen
- Mosaik
- Naturstein
- Großformate bis 3 Meter

Martin Opitz • Schindlerstraße 13 • 01689 Weinböhla
 Tel. 035243 453289 • mobil 0172 3788219
 www.fliesen-opitz.com • info@fliesen-opitz.com

EP: K&G media
 ElectronicPartner

TV, SAT, HiFi, PC, Telecom, Hausgeräte, Reparaturservice



- Fachberatung
- Finanzierung
- GarantieService
- LieferService
- MontageService
- ComputerService
- ReparaturService

Coswig, Moritzburger Str. 29
 Telefon 03523 847-47
 www.kg-media.de

Öffnungszeiten
 Mo-Fr 9-19 Uhr
 Sa 9-13 Uhr



Historischer Waldgasthof „Nistschänke“



Wir laden Sie ganz herzlich ein:
 zu unserer **beliebten Modenschau**
 am **Sa., 27.10.2018, 15.00 und 18.00 Uhr**
 und zum **traditionellen Martinsgans-Essen**
 bei **Live-Musik**
 am **Sa., 10.11.2018, ab 17.00 Uhr**

Bitte vormerken: Sa., 15.12.2018, 15.00 – 18.00 Uhr
Vorweihnachtlicher Nachmittag mit Musik und Tanz

Wir bitten um Vorbestellung.

01468 Moritzburg OT Steinbach, Telefon 035243 36271

KÖPP
 ALUMINIUM + KUNSTSTOFFE



Überdachungen
individuell + maßgefertigt
 für Terrassen, Balkone, Carports
 mit Glas- oder Kunststoffeindeckung

Mobil: 0160 92342939 ■ Telefon: 03523 5319321
 Büro: Schmiedeweg 22, 01689 Gröbern
 Lager: Ctlebener Straße 99, 01640 Coswig
 E-Mail: info@kunststoff-koeppe.de
www.kunststoff-koeppe.de

Lebensretter gesucht

Haema.
 Blutspendedienst

**Schenken Sie Leben!
 Spenden Sie Blut in Coswig!**

**Altenpflegeheim
 „Am Spitzgrund“
 Friedewaldstraße 10**

**Mi 17.10.2018
 14:00–18:00 Uhr**

11 Zentren in Sachsen | 35 Zentren in Deutschland | www.haema.de

Unser nächster Verkauf

Freitag, 16. November 2018

**Börse Coswig:
9.00 – 14.00 Uhr**

+++ Die neue Herbstkollektion ist da. +++

Ihr Michael Kefalas, Mode Nr. 1

TEICHMANN-RECYCLING OHG

Erfasst. Sortiert. Verwertet.

· Container-Dienst

- Absetzcontainer-Abroller von 1,5 m³ bis 24 m³
- Kleinfahrzeug mit Absetzcontainer von 1,5 m³ bis 7 m³
- Anlieferung von Sand, Beton, Mörtel, Kies, Kiesel, Splitt, Schotter, Mutterboden, Rindenmulch - Abgabe auch Klein- und Kleinstmengen
- Annahme von Sperrmüll, Bauschutt, Holz, Flachglas, Altpapier, Hohlglas und Schrott - Schrottcontainer kostenlos
- Abholung von Möbel-Einzelstücken
- Brennarbeiten bei Schrottdemontage
- Ankauf von Buntmetall und Kabelschrott
- **Ankauf von Zeitungen, Zeitschriften und Altkleider**

Industriestraße 23 · 01640 Coswig
Telefon 0 35 23 / 7 43 61 · Fax 7 97 09
www.teichmann-recycling.de

Mo. - Fr. 7 - 12 und 13 - 18 Uhr · Sa. 8 - 12 Uhr



RATHAUS-APOTHEKE

Wir laden Sie recht herzlich ein zu unserem Vortrag:

Schüßler – Salze für die kalte Jahreszeit

Referentin: *Frau Apothekerin Dr. Ingrid Pieroth*

**Donnerstag, 18.10.2018 um 19:00 Uhr
in Ihrer Rathaus-Apotheke**

Rathaus-Apotheke • Hauptstraße 13 • 01640 Coswig
Telefon: 03523 75508 • Fax: 03523 75509

Diese Aktion ist eine kostenlose Serviceleistung für Sie. Wir bitten um Ihre unverbindliche Anmeldung.



Dr. med. Wilhelm Heinrich Schüßler
(1821 - 1898)

RENOVIERUNG

Farbanstriche · Tapezierung
Bodenverlegung · Trockenbau

Die Vollmaler

Maler & Innenausbau Michael Voll

Tel. 0173 - 370 62 48
voll-korrekt@web.de
www.die-vollmaler.de



Ist Ihre Heizung in die Jahre gekommen?

STADTWERKE
elbtal

Handeln Sie jetzt!

Hauseigentümer, die in ein Erdgas-Brennwertgerät investieren wollen, können sich

360 EUR Wartungsbonus sichern!

Oder Sie setzen gleich auf FairWärme-KOMFORT und unser bequemes

Rundum-Sorglos-Paket.

Wir planen, installieren, finanzieren und warten Ihre neue Heizung. Fair und aus einer Hand. So haben Sie mehr Zeit für die schönen Dinge des Lebens. Auch für Vermieter ein interessantes Angebot.



Stadtwerke Elbtal GmbH • Neubrunnstr. 8 • 01445 Radebeul • Kostenfreies Service-Telefon 0800 7702651

Radebeul und Coswig - gemeinsam stark.



WARUM IN DIE FERNE SCHWEIFEN, WENN DAS GUTE LIEGT SO NAH.



Wir suchen Sie!

Webdesigner/-entwickler (m/w)

Unsere Anforderungen:

- › Erfahrung im Umgang mit gängiger Adobe Software, wie Photoshop, InDesign, Illustrator, Dreamweaver
- › HTML5, PHP, CSS3 (Bootstrap & Co.)
- › CMS (Joomla, Wordpress, Typo3)
- › JavaScript (jQuery, prototype, mootools)
- › Datenbankkenntnisse MySQL

Wir bieten Ihnen:

- › 40 Stunden Vollzeit
- › Ein junges und kreatives Team
- › Flexible Arbeitszeitgestaltung
- › Abwechslungsreiche und interessante Kundenprojekte
- › Karriere- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Bitte senden Sie uns Ihre Unterlagen ausschließlich per E-Mail, inklusive Gehaltsvorstellung, Referenzen und möglichem Eintrittstermin an: info@satztechnik-meissen.de

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Sander.

Satztechnik Meißen
 GMBH

Am Sand 1c
 01665 Diera-Zehren OT Nieschütz
 Telefon: 03525-7186-0
 E-Mail: info@satztechnik-meissen.de
 Web: www.satztechnik-meissen.de



Ford Fiesta und der neue Ford EcoSport Lifestyle inklusive.

FORD FIESTA TREND

(15") 38,14 cm-Stahlräder 6 J x 15 mit 195/60 R15 Reifen und Radzierblenden, Fahrspur-Assistent inkl. Fahrspurhalte-Assistent, Außenspiegel in Wagenfarbe lackiert, elektrisch einstellbar, beheizbar und mit integrierten Blinkleuchten, MyKey-Schlüsselsystem

Bei uns für
€ 11.600,-^{1,2}

Abbildungen zeigen Wunschausstattung gegen Mehrpreis.

FORD ECOSPORT TREND

4 Stahlräder 6,5 J x 16 mit 205/60 R16 Reifen und Radzierblenden, Außenspiegel in Wagenfarbe lackiert, elektrisch einstellbar und beheizbar, mit integrierten Blinkleuchten, u.a. mit: Frontairbag für Fahrer und Beifahrer, Knieairbag für Fahrer, Knopf-Schulterairbags vorn und hinten, Seitenairbag für Fahrer und Beifahrer

Bei uns für
€ 14.900,-^{1,3}



Kraftstoffverbrauch (in l/100 km nach § 2 Nrn. 5, 6, 6a Pkw-EnVKV in der jeweils geltenden Fassung): Ford Fiesta: 6,5 (innerorts), 4,3 (außerorts), 5,1 (kombiniert); CO₂-Emissionen: 114 g/km (kombiniert). Ford EcoSport: 6,2 (innerorts), 4,8 (außerorts), 5,3 (kombiniert); CO₂-Emissionen: 120 g/km (kombiniert).

Autohaus Frank Grassel

Niederauer Str. 36
 01689 Weinböhla
 Telefon 035243/32465

¹Gilt für Privatkunden. ²Gilt für einen Ford Fiesta Trend 3-Türer 1,1-l-Benzinmotor 52 kW (70 PS), 5-Gang-Schaltgetriebe. ³Gilt für einen Ford EcoSport Trend 1,0-l-EcoBoost-Benzinmotor 74 kW (100 PS), 6-Gang-Schaltgetriebe, Start-Stopp-System.

Möbel Hülbusch zahlt Geld für Ihre alte Couch oder Matratze

Aktions-Einkaufsvorteile für alle – von 50 Prozent Rabatt bis 100 € für die alte Couch oder Matratze

Wir holen Ihre alten Möbel ab!



POLSTERABVERKAUF! Jetzt bis zu 80% Rabatt sichern ...

Geschäftsführer Jan Hülbusch lädt zu einer besonderen Matratzen- und Polsteraktion ein.

Weinböhl

Was unglaublich klingt, ist bei Möbel Hülbusch Realität: Der Einrichtungsspezialist zahlt seinen Kunden ab sofort bares Geld für die ausgesiedelte Matratze. Die Hülbusch-Aktion macht's möglich. „Sage und schreibe bis zu 100 Euro gibt's bei uns im Rahmen dieser Sonder-Aktion für die alte Matratze, wenn der

Kunde sich bei uns für eine neue Marken-Matratze entscheidet. Mit dieser Aktion sparen unsere Kunden nicht nur viel Geld. **Als Extra-Service holen wir die alten Möbel und Matratzen sogar ab und entsorgen diese fachgerecht.** Mehr Service und Geld sparen geht nicht. Das ist doch eine super Nachricht für alle, die besser schlafen wollen“, erklärt Ge-

schaftsführer Jan Hülbusch. Doch er und sein Team haben ihren Kunden in diesen Tagen noch mehr zu bieten. Ausgesuchte Marken-Sets, bestehend aus hochwertigen Matratzen und Lattenrosten, gibt's während der Aktion zum halben Preis. „Wer bei uns kauft, erhält **Rabatte bis zu 50 Prozent!**

Das ist die Riesen-Chance für alle Schnäppchenkäufer, in diesen Wochen bares Geld zu sparen. Bei den Produkten handelt es sich ausschließlich um Qualitätsprodukte „Made in Germany“. Sonderverkäufe über unseren Verband verschaffen unseren Kunden solche Einsparungen“, sagt Jan Hülbusch weiter. Doch wer die besten Schnäppchen machen möchte, sollte keine Zeit verlieren. Die Aktion bei Möbel Hülbusch gilt **bis 31. Oktober 2018!**

Möbel Hülbusch

Ehrlichweg 3-9, Weinböhl

Telefon 035243/3380

Öffnungszeiten:

Mo.-Fr. 10–19 Uhr, Sa. 9–16 Uhr

UNSER TIPP

bekannt aus dem TV: ARD, ZDF, RTL



...Matratzen der Zukunft

Für die NASA entwickelt: Das sensationelle Material „Tempur“ trägt einen wolkenweich entspannt in den Schlaf. Der kuschelig weiche, viscoelastische Schaumstoff „fühlt“ sozusagen die Körpertemperatur und wird durch den Wärmeeinfluss weicher: Er passt sich dem Körper an, bildet seine Form nach und verteilt den Druck über die gesamte Fläche. Fast schwerelos wird man sanft in der optimalen Haltung getragen – in Seiten- und Rückenlage. Bänder und Muskeln können sich vollends entspannen. Die Wirbelsäule wird entlastet und bewahrt ihren anatomisch richtigen Verlauf, die ganze Nacht. So wird Rücken-, Nacken- und Gelenkschmerzen, aber auch schmerzenden Druckstellen und Wundliegen vorgebeugt. Nach Gebrauch nimmt der hochelastische Schaumstoff wieder seine ursprüngliche Form an und leiert auch nach Jahren nicht aus.